No. 537. Sonnabend, den 25. Februar. 1860.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr., auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Am Pädagogium in Züllichau ist der ordentliche Lehrer Funck zum Oberlehrer befördert;

Am Gymnasium zu Brandenburg die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Heinrich Lange als Kollaborator; so wie

Am Gymnasium zu Colberg die Anstellung des Dr. Reichenbach als ordentlicher Lehrer genehmigt; und

An dem Gymnasium zu Magdeburg der wissenschaftliche Hilfslehrer Wolfrom als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 24. Februar. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 21. d, melden, daß am verwichenen Sonntag eine Commission aus 10 Kardinälen bestehend, die Antwort auf die Thouvenel'sche Depesche berathen habe. Es wird versichert, daß Se. Heiligkeit der Papst ein eigenhändiges Schreiben vom Könige von Sardinien erhalten habe, welches die Unmöglichkeit nachweise, daß der Papst die Marken und Umbrien halten könne, und ein desfallsiges Uebereinkommen vorschlage. Die Antwort des Papstes soll eine verneinende gewesen und in derselben ausgesprochen sein, daß der heilige Vater auf Alles gefaßt sei.

Paris, den 23. Februar. Die heutige „Patrie" sagt, indem sie von Briefen aus Savoyen spricht, welche Annexion an die Schweiz fordern, daß Klugheit die beste Politik für die Schweiz sein würde. Wenn sie Chablais und Faucigny reclamirt, müsse sie nicht vergessen, daß ein Theil von Genf zu Savoyen gehört habe, und daß ein Theil der Schweiz vollständig italienisch sei.

London, 23. Februar. In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über das Amendement Du Cane's, betreffend Verminderung der Einnahmen und Erhöhung der Einkommensteuer, fortgesetzt. Hubbard griff das Budget und den Handelsvertrag an, der blos Frankreich günstig sei. Baines vertheidigte dieselben. Auch Bright sprach sich gegen das Amendement aus, indem er sagte, dasselbe annehmen hieße eine neue Regierung, erhöhte indirecte Taxen und Entfernung von Frankreich wollen. Die Concessionen, die Frankreich im Handelsvertrage gemacht habe, seien größer als die von England gemachten. Baring sprach für das Amendement. Die Debatte wurde schließlich vertagt, und wird die Abstimmung mit wahrscheinlicher ministerieller Majorität von 60 bis 80 Stimmen morgen erwartet.

Kopenhagen, den 23. Februar. „Fädrelandet" sagt, daß morgen die Bildung des neuen Ministeriums beendet sein werde und hält folgende Ministerliste als wahrscheinlich: Hall Auswärtiges, Fenger Finanzen, Thestrup Krieg, Bille Marine, Monrad Cultus und Inneres, Casse Justiz, Wolfhagen Schleswig, Unsgaard Conseils-Präsident und Holstein-Lauenburg. „Fädrelandet" setzt hinzu, es sei unsicher, ob die beiden letztgenannten die Portefeuilles erhalten werden.

Die Wehrverfassung.

I.

Es ist nicht die Aufgabe der Tagespresse, sich mit ihrer täglich aufgerichteten Tribüne zur competenten Richterin über große legislatorische Arbeiten, welche vielleicht für ein Jahrhundert entscheidend sind, zu machen. Aber es ist die Pflicht der Tagespresse, in einem Augenblicke, wo alle Meinungen, welche irgend von Gewicht sind, sich geltend machen, diese zu propagiren. Die Pflicht des Patrioten bei solchen Vorlagen, wie die jüngst im Abgeordnetenhause gemachten, ist, mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge zu halten. Von dieser Pflicht machen wir Gebrauch.

Wir wollen keine Kritik der Regierungsvorlage geben. Dieselbe berührt die politische, finanzielle und militairische Seite des gesammten Staatslebens. Sie ist hervorgegangen aus den Berathungen des Gesammtministerii. Wir hoffen, daß dieses der politischen und finanziellen Seite der Frage eine nicht mindere Beachtung, eine nicht minder eingehende Berathung, als der blos technisch-militairischen geschenkt hat; wäre das nicht der Fall, so wäre die neue Heeresverfassung eine einseitige Fehlgeburt.

Das Wehrsystem eines Staates darf politischen Spekulationen nicht zur Grundlage dienen. Es muß sich darauf beschränken, die Integrität des Staates aufrecht, seine Ehre unbefleckt zu erhalten. Das sind die ideellen Aufgaben, welche jedes Militair-System zu leisten hat. Ein Militairsystem, welches auf Eroberungskriege hinzielt, ist ein unnatürliches. Es schlägt den erobernden Staat selbst und verdammt ihn zur Unfreiheit.

Wohl sind wir mit den Motiven der Regierungsvorlage einverstanden, daß Preußen einer starken Wehrkraft bedarf, um seine europäische, seine deutsche Großmachtsstellung aufrecht zu erhalten. Wir sind aber der Ansicht, daß die europäische Großmachtsstellung Preußens nicht von der deutschen Machtstellung unseres Vaterlandes zu trennen ist.

Die europäische Pentarchie ist zur Zeit eine Phantasie. Oesterreich verblutet an den Wunden einer unseligen Finanzwirthschaft, einer selbstmörderischen inneren Politik. Es muß die Dictate Frankreichs über sich ergehen lassen, will es nicht in einem neuen Kriege sein Verderben beschleunigen. England ist ohne jede Landmacht. Seine Marine genießt nun noch den succès d'estime. Preußens Regierung verlangt erst von der Landesvertretung wieder die Mittel, um in die Pentarchie einrücken zu können.

Preußen war jedoch nur unter Friedrich dem Großen und in den ersten Jahren Friedrich Wilhelm II. eine reale europäische Großmacht. Friedrich der Große kämpfte nicht allein gegen Kaiser, Kaiserin und Reich, sondern auch gegen Frankreich, Rußland und Schweden. Sein Nachfolger machte noch einmal eine Anstrengung einer selbstständigen europäischen Politik Preußens, um die Integrität der Türkei aufrecht zu erhalten. Aber als zu Pillnitz Preußen sich zu der unglückseligen Interventionspolitik Oesterreichs bekannt, sank es immer mehr von der stolzen Höhe herab, auf die es das Genie eines Einzelnen gehoben.

Im Jahre 1813 trat Preußen an die Spitze der deutschen Erhebung. Für zwei Jahre war Preußen der Hegemon des deutschen Volkes. Aber sobald Preußen die Sache des deutschen Volkes aufgab, sobald es am Bundestag kleine und elende Intriguen förderte, charakterlosen Staatsmännern wie Nagler und Kamptz das Interesse des Landes anvertraute, sank es wieder in die frühere Nichtigkeit zurück. Durch diese politische Nichtigkeit wird Preußen stets gestraft werden, sobald es nicht versteht, sich die Herzen der anderen deutschen Stämme zu verschaffen. Preußen ist aber sofort eine Großmacht, wenn es weiß, daß der Oberrhein seine Vertheidigungslinie und 200,000 deutsche Bundestruppen seine Reserve sind. Diese Reserve kann es durch energische Politik nach Außen und Innen gewinnen. Sie im eigenen Lande zu ergänzen, halten wir für unmöglich.

In der Zeit der großen Volkserhebung wurde die Landwehr, das Werk Scharnhorst's und Boyen's, ins Leben gerufen.

Die Grundsätze, welche bei der ursprünglichen Schöpfung der Landwehr die geltenden waren, waren auch bei der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 maßgebend.

„Durch diese Errichtung der Landwehr", heißt es dort, „zeigte es sich bald, daß sie auch fähig sei, fortdauernd zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen, da es durch ihre Beibehaltung möglich wird, die Kosten, welche sonst die Erhaltung der bewaffneten Macht forderte, zu vermindern und den einzelnen Krieger früher, als es sonst möglich war, seiner Heimath und seinem Gewerbe zurück zu geben. Diese großen Vortheile bestimmen die Erhaltung der Landwehr im Frieden. An den mäßigen Umfang des stehenden Heeres schließt sich künftig die Landwehr"....

Derselbe stolze Geist, der einst die Landwehr ins Leben rief — ein Institut, welches, beiläufig gesagt, bereits Spinosa 150 Jahre vor den Befreiungskriegen empfohlen — beseelt auch die Landsturmordnung. Es war damals mehr als schöne Phrase, wenn es in derselben heißt:

„Ein Volk, welches eins mit seinem Könige ist, kann nicht besiegt werden. Diese Unüberwindlichkeit hängt nicht von einer besonderen Beschaffenheit des Terrains ab. Die Sümpfe der alten Deutschen, die Gräben und Kanäle der Niederländer, die Hecken und das Buschwerk der Wenden, die Wüsten Arabiens, die Berge der Schweizer, der wechselnde Boden der Spanier und Portugiesen haben, vom Volke vertheidigt, stets ein und dieselbe Folge erzeugt...

„Hat auch der Angreifer die Wahl des Angriffspunktes für sich, Vaterlandsliebe, Ausdauer, Erbitterung, nähere Hulfsquellen geben auf die Länge dem Vertheidiger das Uebergewicht." (Gesetzsammlung pro 1813. S. 25 seq.)

Vor einem Jahre gab ein Antrag im Abgeordnetenhause der allgemein getheilten Befürchtung Ausdruck, daß eine radicale Abänderung des Wehrsystems beabsichtigt werde. Hiegegen verwahrte sich unter lebhaftem Beifall des Hauses der damalige Kriegsminister Herr v. Bonin. Ein einflußreiches Mitglied der liberalen Partei äußerte sich damals privatim: Das Landwehrsystem sei mindestens eben so viel werth, als die ganze Verfassung. Es verhindere ein großes stehendes Heer und lege die Vertheidigung des Vaterlandes in die Hände des Volkes.

Hören wir, was eine Autorität im Staatsrechte, Prof. Gneist, über die Landwehr äußert.

Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

am 24. Februar.

Es nimmt vor Beginn der General-Diskussion über die Gebäudesteuer der Berichterstatter Hr. Burghard das Wort, um die Behaup-

Das Reich Marocco.

(Schluß.)

Nächst dem Heere und der Religion stützt sich die kaiserliche Reichshoheit auf die Vielweiberei; der Harem von 7 bis 800 Weibern ist ein Mittel der politischen Herrschaft. Wenn eine mächtige Familie sich aufrührerisch zeigt und der Waffengebrauch gegen sie unthunlich dünkt, so nimmt man zum Ehejoch seine Zuflucht; der Kaiser verlangt vom Familienhaupt eine seiner Töchter zur Frau und vergoldet seinen Antrag mit reichen Geschenken. So wird der Aufstand durch Ehrgeiz und Begier entwaffnet, der Vater giebt seine Tochter zum Harem hin, die stolz darauf ist, die endlosen Gyneceen des Hofes zu schmücken. Hat sie dem Sultan einen Sohn geboren, so bringt regelmäßig die Ehescheidung sie ihrer Familie zurück, der sie einen kleinen Scherif, einen kleinen Thronerben, zuführt. Auf diese Art erweitert sich der Kreis der Anhänger des Kaisers und zugleich erklärt dies Verfahren die erstaunliche Menge von kaiserlichen Blutsverwandten, welche in den Hofkabalen und Bürgerkriegen eine Rolle spielen. Ganze Landschaften, wie Tafilet, sind mit dynastischen Sprossen bevölkert, und gründen dieselben auf ihre Abkunft das Recht zum Müßiggang und zur Bettelei.

Welcher nervus rerum im Gelde steckt, das ist den Sultanen von Marocco nicht unbekannt geblieben; schon der Koran hat dafür gesorgt, mittelst des Aschour, des Zehntens vom Korn. Die Sultane haben hierzu noch andere Hilfsquellen gefügt: Finanzmonopole, die Kopfsteuer der Juden, Zölle, eine Steuer auf jedes einzelne Karavanenkameel und auf die Waaren, welche die Kameele tragen. Kenntniß von dem Objekt der Besteuerung verschafft sich die Regierung durch Ernennung der Karavanenbefehlshaber, der Khrebrir's. Ueberdies findet die kaiserliche Geldgier in weniger regelmäßigen Einnahmen, als Confiscationen von Erbschaften, Beraubung der Reichen, willkürlichen Geldbußen, zwangsweisen Opfergaben, Münzverschlechterung, Gewaltthätigkeiten beim Handelsverkehr reichliche Nahrung. Die Erpressung kleidet sich oft in das Gewand der Gerechtigkeit. Wird ein Pascha wegen Ausbeutelung seiner Provinzialen denunzirt, was nur zu oft seinen guten Grund hat, — dann geht es dem Herrn freilich an die Kehle, und es kommt oft zu den abscheulichsten Strafen. Aber der Sultan, der das Verbrechen bestraft, will auch nicht leer ausgehen; er eignet sich sorgsam selber das Geld an und scharrt es in den düstern geheimnißvollen Kellern seiner Schlösser zu Mequinez und Tafilet an, wo es von Schwarzen bewacht wird.

Die Einnahmen des kaiserl. und Staatshaushaltes müssen sehr hoch hinaufgehen; Gewißheit hat man über den Betrag nicht. Eine Million jährlicher Ersparniß würde seit den 300 Jahren der Sherifherrschaft 300 Millionen geben und eine Million ist überaus wenig genommen als Ueberschuß einer Wirthschaft, welche wie keine andere in der Welt das Räthsel einer billigen Regierung zu lösen gewußt hat, nämlich zum eignen Vortheil. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bezieht 75 Francs monatlich, der Gouverneur von Tandscher 50 Francs. Keine Ausgabe wird auf öffentliche Arbeit verwandt, es gibt weder Straßen, noch Brücken, noch Häfen, noch eine wirkliche Marine.

Man darf sich nicht wundern, wenn das Beispiel des Herrschers bei seinen Beamten Nachahmung findet. Wie der Herr, so der Diener. In einem Lande, wo die Regierung von Erpressungen und vom Raube lebt, bestiehlt und prellt die ganze Stufenreihe der Beamten vom Minister bis zum letzten Zollaufseher die Regierten. Ein solches System säet Schrecken und erntet Haß. Unter der Decke eines allgemeinen Schweigens lauert stets der Geist der Empörung und beim ersten Anstoß bricht sie hervor. Je weiter man sich vom Mittelpunkt des Reiches entfernt, desto mehr schwindet die Unterwürfigkeit. So haben sich die Beherrscher Marocco's nach und nach ihre Gewalt über die Länder südlich vom Atlas aus den Händen schlüpfen lassen, ein Theil des Landes Sus (mit der Hauptstadt Tarudant) Uëd-Nun, der Staat Sidi-Hescham, die Oase Tuat haben sich unabhängig gemacht. An den Grenzen Marocco's und in den Bergen des Rif leben die nomadischen oder ansässigen Stämme in gesetzlosem Zustand. Da, wie gesagt, jeder Thronwechsel den Bürgerkrieg entflammt, für den die Bodengestalt des Landes wie geschaffen erscheint, so würde bei dem Mangel eines straffen Verwaltungszügels und dem auch nur mittelmäßiger Communicationen, der innere Zusammenhalt und äußere Bestand des Reiches alle Augenblicke in der höchsten Gefahr schweben, wenn nicht das Gesammtleben der Maroccaner, d. h. ihr gesellschaftlicher Zustand eine gediegene Grundlage in der Selbstregierung der Urgemeinden, in der Familie und im Geschlechterstamm besäße. Von oben her wenig regiert, verwalten sich die Maroccaner desto besser in der Sphäre des Stammes, aristokratisch bei den Arabern, demokratisch bei den Berberstämmen. Der Scheihk und Kadi, der Gemeinderath und die Mosque haben ihre Wurzel in ehrwürdigen Sitten und Ueberlieferungen. In ihren Urformen besteht die maroccanische Gesellschaft aus eigner Kraft ohne Antrieb und Schutz der Staatsgewalt. Das Gesammtleben, das auf dem Gipfel, im Haupte, zu wenig concentrirt ist, pulsirt um so lebhafter in den einzelnen Organen. Aus diesem Kern haben die Völker des Maghreb von jeher ihren Lebensmuth gesogen und Macht zum Widerstand geschöpft. Das Joch der Karthager, der Römer, der Vandalen, der Portugiesen und Spanier haben sie abgeschüttelt und die Eindringlinge verjagt; nur die Araber haben sie zur Theilnahme an dem Erbe ihrer Väter zugelassen, jene Araber, deren Religion sie angenommen hatten.

---

† (Wagner und die Schröder-Devrient.) Nachdem die deutschen Zeitungen von dem Tode der einzig großen deutschen Künstlerin anfänglich nur in wenig Worten Notiz nahmen, hat nach und nach auch in vielen größern Zeitschriften der Verlust, den die deutsche Kunst an ihr erlitten, eine dem Werthe der Dahingeschiedenen angemessene Würdigung gefunden. F. Tietz brachte in der „Voss. Zeitg." Erinnerungen an die erhabene Erscheinung, welche von wärmster Empfindung eingegeben waren, Fanny Lewald veröffentlichte in der „National-Zeitung" einen interessanten Artikel, der besonders die Natur der Frau in Wilhelmine Schröder-Devrient psychologisch beleuchtete, auch Julian Schmidt wies in den Grenzboten auf die künstlerische Bedeutung der Verstorbenen in einem ihr gewidmeten Aufsatz hin. Vielleicht wird es vielen ihrer Verehrer von Interesse sein, eine bedeutende

tung zu widerlegen, daß man für die Gebäudesteuer stimmen könne, aber die Grundsteuer verwerfen müsse, während doch alle 4 Entwürfe ein untrennbares Ganze bilden; auch diejenige Besorgniß ist nicht gerechtfertigt, welche sich dahin ausspricht, daß durch das Amendement Benda die Annahme der Gebäudesteuer in Frage gestellt worden ist. Der Abgeordnete v. Aßmann ist der Meinung, daß die Gebäudesteuerfrage ebenso gut einer Regulirung bedürfe, als die Grundsteuerfrage, aber der Entwurf wird einer bedeutenden Modifikation bedürfen, welcher weder der Finanzminister, noch diejenigen Abgeordneten, welche das Amendement Benda neulich angenommen haben, ihre Zustimmung werden versagen können. Diese Modifikation ist in dem von mir eingebrachten Amendement ausgedrückt und spricht sich dahin aus, daß der Finanzminister auch bei der Gebäudesteuer einen bestimmten Prozentsatz aufgiebt. Das Amendement lautet: „dem § 5 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Sollte der nach § 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, vorbehaltene Prozentsatz der Grundsteuer den Satz von 8 pCt. nicht erreichen, so kommt von dem Zeitpunkte an, mit welchem die solchergestalt festgestellte Grundsteuer zur Hebung kommt, die Gebäudesteuer für die Gebäude, zu § 1 mit der Hälfte, zu § 2 mit dem vierten Theile des Prozentsatzes der Grundsteuer in Hebung.

Der Abg. Dr. Gneist erklärt sich für den Kommissions-Antrag und gegen alle Amendements, welche den Zweck der Steuern alteriren und die Ausführung derselben auch nur um einen Tag verzögern würden. Es läßt sich aber die Frage aufwerfen, welchen Einfluß die vorgeschlagene Steuer auf die bisherigen Steuer-Verhältnisse in den Städten haben wird. Die Städte werden vom 1. Januar 1862 mehr für Gebäudesteuer zahlen als jetzt, die Regierung sagt, daß dieser Mehrbetrag sich auf 122,000 Rthlr. belaufen, die Commission schlägt ihn auf 200,000 Rthlr. an. Wir können den 10jährigen Durchschnitt des Ertrages genau berechnen, wir können die jährliche Steigerung einzeln und nach 10jährigem Durchschnitt berechnen und wir wissen, daß bei einer 4procentigen Grundsteuer in Berlin dieselbe 30 bis 32,000 Rthlr. jährlich steigt und daß im Jahre 1862 Berlin 100 bis 200,000 Rthlr., in 15 Jahren 6 bis 700,000 Rthlr. mehr Steuern als veranlagt ist, zahlen wird. Die Städte können nicht eher zu einer Steuer herangezogen werden, bis das platte Land und der Bauer zu den erhöhten Bedürfnissen des Landes beiträgt und die Einnahmen des Staats müssen vorläufig auch von den Gebäuden unerhöht bleiben, so lange demselben aus den Liegenschaften keine erhöhte Einnahme erwächst.

Der Abg. Dunker (Berlin) wendet sich hauptsächlich gegen die großen Ausgaben der Städte für die Polizeiverwaltung. In Berlin wird für die Polizei viel Geld ausgegeben und doch ist die Wasserfrage (Hr. v. Vincke: auch die Feuerfrage), ja auch die Feuerfrage noch nicht in Ordnung. In Berlin hat man bei dem Wohnungsverhältnisse auffallende Extreme constatirt. Es gab Zeiten, wo nur 700 Wohnungen leer standen und andere, wo 4000 unbewohnt blieben, in dem letzteren Falle würde der Eigenthümer die Gebäudesteuer tragen und diese würde dann zur Grundsteuer werden, im ersteren würde er sie allerdings auf die Miethen abwälzen. Berlin ist allerdings nicht Preußen, aber das Wohl des einen Theils der Monarchie ist auch das Wohl des Andern. Und um einen Begriff der Miethssteigerung in Berlin zu haben, wird es genügen, anzuführen, daß im Jahre 1840 der Durchschnittspreis einer Wohnung 94 Thlr. gewesen und im Jahre 1857 auf 115 Thlr. gestiegen ist, die wohlhabenden Klassen können diese Steigerung ertragen, was aber die ärmeren Klassen betrifft, so ist zu constatiren, daß im Jahre 1842 die Wohnungen bis 50 Thlr. $50\frac{1}{2}$ pCt. der Gesammtzahl der Wohnungen ausmachten und daß diese im Jahre 1857 auf 44 pCt. gesunken sind. Wir wollen die Regierung auf ihrem Wege zum Ziele unterstützen, aber sie ist eben noch auf dem Wege und ist erst auf der letzten Station angekommen. Nun, wir wollen gern durch Annahme der Gebäudesteuer die Reisekosten von dieser Station bis an's Ziel bezahlen, aber wir können nicht weitergehen. Wir bringen jetzt schon Opfer, die nicht nothwendig wären, wenn man nicht die bisher Befreiten und Bevorzugten zu entschädigen beschlossen hätte. Es ist möglich, daß die Regierung durch Annahme meines Amendements eine Einbuße von etwa 200,000 Thlrn. erleiden wird, aber hoffentlich wird dieser Umstand derselben von geringerem Werthe sein, als der Gedanke, der Unzufriedenheit vorzubeugen, welche die Einführung der Gebäudesteuer bei denen hervorrufen würde, welche nicht begreifen würden, wie sie dazu kämen, Steuern zu zahlen, um andern Entschädigung zu gewähren.

Der Minister des Innern, Graf Schwerin. Der Vorredner hat einen Gegenstand berührt, welcher eigentlich der Debatte fern liegt und eigentlich könnte er sich der Antwort hierauf enthalten, er will jedoch die Gelegenheit nicht verabsäumen, den Bemerkungen des Vorredners in Betreff der Kosten der Berliner Polizei-Verwaltung einige Gegenbemerkungen entgegen zu halten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kosten hoch sind, aber die Theilung derselben zwischen Stadt u. Staat beruht auf einem Gesetz und kann nicht geändert werden. Daß hieraus große Inconvenienzen entstehen, ist zugegeben, und der Herr Minister wäre nicht abgeneigt, zu einem Arrangement die Hand zu reichen, das aber deshalb viele Schwierigkeiten haben wird, weil die Natur der Kosten schwer zu präcisiren ist.

Alles, was die Behörde thun kann, ist, die volle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die der Comune auferlegten Kosten nicht über das Maaß der Nothwendigkeit hinausgesteigert werden und diesen Gesichtspunkt wird die Regierung gewiß nicht aus den Augen verlieren.

Der Reg.-Commissar Herr Meinecke tritt allen der Regierung gemachten Vorwürfen entgegen. Wäre die neue Gebäudesteuer irgend wem nachtheilig, so sicher nicht den Städten, sondern nur dem platten Lande. Von den 393 servispflichtigen Städten werden 300 in ihrer Steuer ermäßigt werden. Was übrigens Berlin betrifft, so ist die Stadt bis jetzt auf eine ganz exceptionelle Weise begünstigt gewesen. Der von Berlin zu zahlende Servis ist durch das Gesetz vom 16. Jan. 1815 festgestellt und seitdem derselbe geblieben. Ferner ist auch die Besorgniß, daß die allgemeine Regulirung der Grundsteuerfrage durch die Annahme der Gebäudesteuer verzögert werden würde, unbegründet. Das Amendement Dunker, welches dem Staate eine Einnahme entzieht, scheint nur gestellt, um der Regierung einen Anstoß zu geben, mit der Regulirung der Grundsteuer niemals inne zu halten. Die Regierung bedarf eines solchen Anstoßes nicht und wenn einst Herr v. Blankenburg Finanzminister wäre, würde sein erstes sein, die Grundsteuerfrage zu reguliren, wenn sie es noch nicht wäre.

Der Abg. Herr v. Blankenburg will gegen die Gebäudesteuer stimmen, wäre der unglückliche Causalnexus nicht vorhanden, so hätte er allenfalls dafür stimmen können. Der Redner hat wiederum mit dem wohlfeilen Patriotismus zu thun und bewegt dadurch den Herrn Präsidenten zu der Bemerkung, daß der Redefreiheit die weitesten Grenzen gesteckt sein sollen, daß aber Ausdrücke wie: „Mangel an Patriotismus“ sicher nicht ungerügt gelassen werden würden.

Der Abg. Freiherr v. Vincke (Hagen) wendet sich zuerst gegen Herrn v. Blankenburg, der von glühenden Potriotismus verzehrt wird, aber aus Rechtsgefühl nicht Geld geben will. (Heiterkeit). Es ist bedauerlich, daß hier immer und immer die Gegenüberstellung von Stadt und Land aufrecht erhalten wird und doch, — von dem Herrn v. Blankenburg wäre es noch zu verstehen, aber solches Absondern wird ihm unbegreiflich, wenn es von Seiten seiner politischen Freunde geschieht. Herr Dunker scheint namentlich nur den Mund so voll zu nehmen, um den Stadtverordneten gegenüber zu zeigen, wie er wacker gekämpft habe. Neulich ist vom König Rhamses die Rede gewesen, es ist anzunehmen, daß er keine Constabler gehabt und der Etat für die Polizei-Verwaltung seiner Hauptstadt weniger als 500,000 Rthlr. betragen haben wird.

Man hat auch von dem Händedruck gesprochen, den die Städte bereit sind, dem Lande zu geben, der Händedruck wiegt 2144 Rthlr. und der Händedruck des platten Landes kostet 567000 Rthlr., er ist also, wie auch natürlich, weit kräftiger. Herr v. Vincke wird für das Amendement Dunker stimmen. — Die General-Diskussion wird geschlossen und zur Special-Diskussion über § 1 übergegangen.

Der Finanzminister v. Patow findet gegen den ersten Theil des Amendements nichts zu erinnern, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Worte auch auf § 1 des Gesetzentwurfs No. 1 Anwendung finden sollen und werden. Dagegen müsse er sich gegen den zweiten Theil des Amendements erklären. Er müsse widerholen, daß er trotz der Annahme des Benda'schen Amendements es nicht rathsam erachten könne, die Gebäudesteuer herabzusetzen; er glaube nicht, daß es möglich sein werde, einen geringeren Prozentsatz anzunehmen, wenn man eine mäßige Mehreinnahme erzielen wolle, selbst wenn man 6, 7 oder $7\frac{1}{2}$ pCt. von den Liegenschaften nehme, so würden doch nicht weniger als 8 pCt. von den Gebäudeanträgen genommen werden müssen, denn diese Steuer werde nicht von dem Brutto- sondern von dem Nettoertrage gefordert, und das sei für die Gebäude sehr günstig. Eine Ueberbürdung der Städte sei nicht zu fürchten; seit langen Jahren wäre gegen die Servisabgabe reclamirt worden, nie aber wäre die Klage laut geworden, daß die Servisabgabe überhaupt zu hoch sei. Der Finanzminister kommt nun noch einmal auf die Mehrforderungen für die neue Heeresorganisation zurück und schließt damit, daß es sich einfach darum handle, den Mehrertrag der Gebäudesteuer für diese dringenden Staatszwecke zu verwenden.

Der Berichterstatter Burghart resumirt die Debatte, und schlägt nächstdem, ebenso wie der Abg. Kühne (Berlin) dies proponirt hatte, vor, aus dem ersten Alinea des Amendements die Worte: „unter der daselbst festgestellten Maßgabe“, zu streichen.

Der Präsident läßt darüber abstimmen, und wird in Folge dessen zuerst die Streichung der bezeichneten Worte, und dann die Annahme des ersten Theils des Amendement Dunker ohne diese Worte beschlossen.

§ 2 des Gesetzes giebt zu keiner Diskussion Veranlassung und wird angenommen.

Zu § 3, in welchem die von der Gebäudesteuer befreiten Gebäude angeführt werden, sind mehrere Amendements gestellt, die von den Antragstellern vertheidigt und von denen angenommen werden. Das von Dr. Veit und Genossen, welches die Steuerfreiheit auch „auf die gottesdienstlichen Gebäude der mit Korporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften“ ausdehnt. Das von Klotz und Genossen, welches anstatt der Worte: „und andere zum Unterricht bestimmt“, an einer andern Stelle einfügen will, „die dem öffentlichen Unterricht bestimmte Gebäude“, ein drittes, das noch nicht gedruckt, und welches für die „den kommunalständischen Verbänden“ angehörigen Gebäude von der Steuer befreit wissen will 2c.

Berliner Handelstag,

3te Plenarsitzung den 24. Februar, Vormittags 11 Uhr.

Dr. Weigel (Breslau) verliest den Bericht der Kommission für Geschäftsordnung und periodische Wiederkehr des Handelstages (No. XXVI). Der Antrag der Kommission: die von den Berliner Handelsältesten entworfene Geschäftsordnung für diese Sitzungsperiode anzunehmen, vorbehaltlich der von der Kommission noch im Laufe der Periode einzubringenden Abänderungsvorschläge, wird angenommen. Den Bericht der Kommission für „Feststellung der Usancen“ erstattet Herr Schemionek (Berlin). Nachdem die übrigen Anträge von No. 1. der Tagesordnung theils zurückgezogen, theils der Kommission ad XXIV. überwiesen worden sind, bleibt nur noch I, zu welchem die Kommission folgenden Antrag gestellt hat: Der Handelstag wolle beschließen, die hier vertretenen Handelsgesellschaften zu veranlassen: a) die Berechnungsart der Getreidesorten nach Gewicht stattfinden zu lassen; b) statt der Vermessung die Verwiegung einzuführen; c) als Norm für die Berechnung des Gewichtes zu empfehlen: bei Weizen 2100 ℔, bei Roggen 2000 ℔, bei Gerste 1800 ℔, bei Hafer 1200 ℔, bei andern Produkten durch 100 ℔ theilbar, und d) als Zeitpunkt, wo diese Usance ins Leben tritt, den 1. Januar 1861 zu bestimmen. Von der Kommission ist der Antrag gestellt worden: Die Regierung zu ersuchen, von der vom Handelsministerium empfohlenen Einführung der Brix'schen Skala und Tabelle beim Verwiegen des Spiritus abzusehen, und zu diesem Antrage wird noch das Amendement gestellt, wenn diesem Verlangen nicht stattgegeben werden sollte, die Regierung zu ersuchen, die zeitherigen Greiner'schen Alkoholometer beizubehalten, und die Richtigkeit derselben durch Stempelung zu sichern.

Es folgen noch mehrere Kommissions-Ernennungen. — Zu No. XVIII., Aufhebung der Messen, entscheidet die Majorität sich für Behandlung im Plenum. Der Antrag, von Königsberg ausgehend, wird zurückgezogen. Ebenso der Antrag, betreffend die Armeeverfassung. Nächste Sitzung Morgen um 11 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, den 24. Februar. In der vergangenen Woche waren die Abgeordneten der Provinz Preußen aus sämmtlichen Fractionen zusammengetreten, um eine Berathung über die aus der Provinz kommenden Petitionen in Betreff der Bestimmung der Wahlbezirke nach dem neuen Gesetzentwurf zu berathen. Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder waren drei Petitionen eingegangen: die Straßburger und Thorner, welche principiell eine Zusammenlegung dieser beiden Kreise verlangen, und eine aus Graudenz, welche den Wahlbezirk Graudenz-Straßburg wünscht. Dieser Antrag fand indeß nicht die Unterstützung der Majorität, ebenso der von Straßburg und Thorn gestellte Antrag auf Vereinigung von Löbau mit Rosenberg. Der Antrag auf Isolirung Löbau's und Zusammenlegung der drei Kreise Thorn, Culm, Straßburg zu einem Wahlkreise (von Straßburg ausgegangen), wurde mit großer Majorität angenommen. Ob die Commission diesem Antrage zustimmen wird, läßt sich jetzt noch nicht ermessen. Im Fall der Annahme dürfte wohl Briesen als Wahlort bestimmt werden.

P.B. Napoleon läßt sein Verlangen nach Nizza fallen, und spricht sich auch für die Einverleibung der neutralisirten Gebiete in die Schweiz aus. Dem Verlangen Rußlands nach freien Conferenzen tritt Preußen nicht entgegen; wir bezweifeln, daß diese Conferenzen günstige Resultate haben werden. — Nachrichten aus Mecklenburg schildern die dortigen Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen und politischen Lebens als gänzlich unhaltbar. — Es sind Anzeichen vorhanden, welche darauf hindeuten, daß Dänemark des Streites endlich müde, die Herzogthümerfrage im Sinne der deutschen Anforderungen und der Abmachungen von 1851 u. 1852 zu erledigen wünscht.

— (H. N.) Es bestätigt sich, daß Preußen mit bestimmten Vorbehalten dem von Rußland hier gemachten Vorschlage eines gemeinschaftlichen Antrages auf eine Conferenz sich zustimmig erklärt hat.

— Der „Elberfelder Zeitung“ wird von hier geschrieben: „Die mit der Vorberathung der Heeresvorlage betraute Commission des Herrenhauses soll in ihrer Mehrheit gegen die dreijährige und für die zweijährige Dienstzeit sein. Im Abgeordneten-Hause dürfte diese Ansicht ebenfalls nicht wenige Anhänger finden.“

Wien, 22. Februar. (Schl. Z.) Der Austausch von Mittheilungen hinsichtlich Ungarns, auf welchen im Parlament Lord Russell angespielt hat, fand zwischen London und Wien zu Anfang dieses Monats statt. Das Cabinet von St. James hat zum Vorwande die Frage wegen der Protestanten genommen. Lord Russell behauptet, das kaiserliche Patent vom 1. September v. J. verletze die alten ungarischen Constitutionen, es vermehre die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und könnte Verwickelungen hervorrufen, die wohl im Stande wären, einen Brand selbst in den benachbarten Staaten hervorzurufen, und demnach den Frieden Europas von dieser Seite zu stören. Graf Rechberg hat geantwortet und England das Recht abgesprochen, sich in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs einzumischen; um das englische Cabinet zu beruhigen, fügt er hinzu, daß die Frage der ungarischen Protestanten keine kirchliche, sondern eine bloße Verwaltungssache sei. Dieser politische Zwischenfall hat keine Folgen gehabt; aber es ist sicher, daß das englische Cabinet in Ungarn seine Agenten hat und mit Aufmerksamkeit Allem folgt, was sich dort zuträgt. Man hat von dem Allen auf dem Balle des Marquis v. Pallavicini gesprochen, desgleichen von der Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland, die schon positiv sein soll. Der russische Gesandte war auf dem Balle sehr schweigsam und die Aristokratie schien sich auch nicht mehr um ihn zu kümmern, als auf dem Balle des Fürsten Schwarzenberg. Bemerkt wurde die Abwesenheit des französischen, englischen und preußischen Gesandten. Die allgemeine Physiognomie der Gesellschaft drückte keineswegs ein Zeichen politischer Befriedigung aus.

Persönlichkeit in der neuen Geschichte der Kunst über sie zu vernehmen. Es ist Richard Wagner, welcher in dem Vorwort zu seinen (1852 erschienenen) „Drei Operndichtungen“ folgendermaßen über sie urtheilt:

„Bereits deutete ich an, welchen außerordentlichen und nachhaltigen Eindruck in früherer Jugend die künstlerische Lebenserscheinung dieser in jeder Hinsicht ungewöhnlichen Frau auf mich gemacht hatte. Jetzt nach einer Zwischenzeit von acht Jahren, trat ich mit ihr in persönliche Berührung, deren Grund und Zweck meine künstlerische, wie tief bedeutsame Beziehung zu ihr war. Ich traf diese geniale Natur mit sich und ihrem Wesen in die mannigfachsten Widersprüche verwickelt, die mich so beunruhigend mit berührten, als sie mit leidenschaftlicher Heftigkeit in ihr sich äußerten. Die Schröder-Devrient war weder in der Kunst noch im Leben eine Erscheinung jenes Virtuosenthums, das nur durch vollständige Vereinzelung gedeiht und in ihr allein zu glänzen vermag; sie war hier wie dort durchaus Dramatikerin im vollsten Sinne des Worts; sie war auf die Berührung, auf die Verschmelzung mit dem Ganzen hingedrängt und dies Ganze war eben in Leben und Kunst unser sociales Leben und unsre theatralische Kunst. Ich habe nie einen großherzigern Menschen im Kampfe mit kleinlicheren Vorstellnngen gesehen, als die, welche dieser Frau, durch ihre wiederum nothwendige Berührung mit ihrer Umgebung, von Außen zugeführt worden waren.“

An einer andern Stelle berichtet Wagner von dem Einfluß, den dies außerordentliche Weib unwillkürlich auf seine Arbeiten ausgeübt, wie sie ferner die Rolle der Senta in seinem „fliegenden Holländer“ mit so „genial schöpferischer Vollendung“ gab, „daß ihre Leistung allein diese Opfer vor völligem Unverständnisse von Seiten des Publikums rettete“. Auch die Partie der Venus im Tannhäuser hatte Wagner bekanntlich für die geniale Darstellung der Schröder-Devrient in Dresden berechnet.

† (Ein ergrauter Don Juan.) Aus Paris schreibt man einer deutschen Zeitung: Letzthin wurde Mozart's Don Giovanni im italienischen Theater aufgeführt. Zwar wurde diesmal der Don Juan nicht in einen Tenor travestirt und von Mario gesungen; aber statt dessen war er in der Person seines Repräsentanten Badiali nicht weniger als 62 Jahre alt und spielte deshalb in den Augen der Damenwelt einen höchst verächtlichen Verführer. Ein zweiundsechszigjähriger Don Juan mag noch so gut singen, bei Stimme sein, Talent und Erfahrung haben; sein Mißgeschick wird's immer sein, daß ihm Niemand glaubt, was er spricht, Niemand zutraut, dessen er sich rühmt. Die Damen in den Logen ergingen sich denn auch wirklich in allerliebsten Bonmots auf Kosten dieses ehrwürdigen Don Juan, und es war um das Schicksal des Abends geschehen, wenn nicht Gardoni als Ottavio und die Damen Alboni und Penco als Zerline und Donna Anna die Ehre der Aufführung gerettet hätten. —

— (Ein Bild Schamyls.) Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten ist kürzlich aus St. Petersburg ein interessantes Geschenk zugegangen: die fast lebensgroße Photographie des berühmten Tscherkessen-Häuptlings Schamyl (Brustbild), angefertigt in dem dortigen photographischen Institute von Denier u. Comp. Das Bild, von dem nur einige wenige Exemplare abgenommen worden, wird von Allen, die es gesehen, für ein wahres Meisterstück der Lichtbildnerei erklärt. Es stellt den gefangenes Helden in der pelzverbrämten Uniform seines Stammes dar; auf beiden Seiten der Brust die bekannten Patronen-Kapseln, auf dem Kopfe eine Art hoher Pelzmütze. Ein langer dunkler Bart wallt vom Gesichte auf die Brust hinab und markirt die ernsten und resignirten, jedenfalls bedeutenden Züge des etwa sechzigjährigen Mannes. In den kleinen aber klugen Augen scheinen sich Stolz und Entschlossenheit zu spiegeln. Die Photographie trägt die eigenhändige Namensunterschrift Schamyl's in anscheinend Türkischen Lettern.

† (Theater.)

Die romantische Oper „Der Geiger von Tyrol“ von Richard Genée erschien zum erstenmale vor drei Jahren auf unserer Bühne und zwar mit so außerordentlich günstigem Erfolge, wie ihn seit einer Reihe von Jahren keine Oper leichtern Genre's errungen hatte. Die Wiedereinführung des ansprechenden Werkes in unser Opernrepertoir konnte daher vom musikliebenden Publikum umso mehr mit Freuden begrüßt werden, als die Opernvorstellungen gegenwärtig auf unserer Bühne auffallend rar geworden sind. Es ist bei dem gänzlichen Mangel guter neuer Opern jedenfalls zu verwundern, daß dieser „Geiger von Tyrol“ nicht bereits auf allen Bühnen sich eingebürgert hat. So viel wir wissen, ist das Werk an vier oder fünf Theatern zur Aufführung gebracht, hat überall angesprochen und dennoch bleiben die Herren Intendanten und Direktoren unthätig bei der alten Klage, mit der sich die Trägheit oder Unfähigkeit so gern entschuldigt: Es gäbe leider gar nichts Neues! ohne daß sie sich die Mühe machten, des sich ihnen darbietendem Neuen und Guten anzunehmen. Neben dem ansprechenden Süjet der Oper, der ebenso gemüthvollen als melodiösen und leicht ansprechenden Musik enthält der Geiger von Tyrol außerdem den Vortheil zweier wahrhaft brillanten Gesangspartien, in denen nur einigermaßen fähige Sänger effectuiren müssen, es sind die Partien des Geiger Jakob Stainer und der Chiaretta. Die Titelrolle des Geiger gehört zu den sangbarsten und dankbarsten Aufgaben, die sich ein lyrischer Tenor nur wünschen kann. Herr Khalß, der die Oper zu seinem Benefiz gewählt hatte, wußte damit so günstig zu wirken, wie es ihm bis dahin in noch keiner anderen Partie gelungen war. Die Stimme erschien durchgängig klangreich und wohlgebildet und die warme Anerkennung Seitens des Publikums mag Herrn Khalß als gerechte Würdigung nicht nur des bei ihm ersichtlichen Fleißes, sondern auch der ansprechenden Leistung gelten.

Nicht so glücklich war Frl. Röckel mit der Lösung ihrer Aufgabe; trotz einzelner sehr hübsch ausgeführter Coloraturen (namentlich in dem ganz vortrefflichen Terzett des dritten Aktes) wirkte ihre, alles dramatischen Lebens entbehrende, Darstellung der funkensprühenden zierlichen Koquette lähmend auf die Gesammtdarstellung des Werkes. Die Herren Hellmuth und Jansen sowie auch Frl. Wölfel wirkten in ihren Partien mit ihren besten Kräften und dem günstigsten Erfolge.

— Der Kaiser hat es schon seit längerer Zeit mißfällig aufgenommen, daß in der Behandlung der Tagesfragen seine Persönlichkeit so sehr in den Vordergrund gezogen werde. Den Blättern ist nun, der „Südd. Ztg." zufolge, die Weisung ertheilt, sich der Erwähnung des Monarchen, sei es in Berichten politischer Vorgänge oder spezieller charakteristischer Züge, mehr zu enthalten und die Majestät im Hintergrunde der Ereignisse ungestört weilen zu lassen. Die Behandlung der Presse, schreibt man demselben Blatte, nähert sich immer mehr dem einfachen Systeme der Censur. So ist vor Kurzem mehreren Blättern ein Artikel geradezu gestrichen und die Veranstaltung einer neuen Ausgabe anbefohlen worden.

Wiesbaden, 20. Februar. In der heutigen allgemeinen Ausschuß-Sitzung hat der Abgeordnete Dr. Lang bei der Anforderung der Bundeskosten den Antrag angekündigt, die Stände-Versammlung wolle die herzogliche Regierung ersuchen, bei jeder Gelegenheit allen ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung geschaffen werde.

England.

London, 22. Februar. Die Berliner Wasserleitungs-Gesellschaft hielt vorgestern ein Meeting ab. Herr Buckle führte den Vorsitz. Dem vorgelegten Berichte zufolge sind sämmtliche Leitungsröhren tiefer in den Boden versenkt und dadurch hoffentlich vor Schaden durch den Winterfrost gesichert. Auch die Filtrir-Apparate sind weit genug vorgeschritten, um zeitig im Frühjahre in Gebrauch kommen zu können. Der Profit des verflossenen Halbjahres beläuft sich auf 1215 L. gegen 249 L. im unmittelbaren vorgehenden Semester. Es wurde beschlossen, jährlich 500 L. zur Tilgung der 7809 L. zu verwenden, mit denen die Einnahmen belastet sind.

London, 23. Februar. (H. N.) Aus Wien vom gestrigen Tage meldet Reuter's Büreau: Der Courier mit der definitiven Antwort Oesterreichs auf den englischen Vermittelungsvorschlag ist am 17. d. M. Abends nach London und Paris abgegangen. Die Antwort des Grafen Rechberg zählt die Gründe auf, welche Oesterreich zur Ablehnnng hätten bewegen müssen. Erstens ändere der englische Vorschlag die wesentlichen Grundlagen des durch die Verträge von 1815 begründeten europäischen Gleichgewichts. Sodann laufe er den Grundprincipien zuwider, auf welchen die Legitimität der Regierungen im Allgemeinen und der österreichischen im Besonderen beruhe. Drittens vernichte der englische Vorschlag die Rechte italienischer Fürsten, welche durch Europa garantirt seien und welche zu schützen Oesterreichs heilige Pflicht sei. Mit der so motivirten Ablehnung der Propositionen Englands verbindet die Rechberg'sche Antwort zugleich die Erklärung, daß Oesterreich für den Augenblick nicht suchen werde, durch Waffengewalt zu zerstören, was es nicht verhindern könne, daß es sich jedoch volle Freiheit des Handelns für die Zukunft vorbehalte. — Die Form der Antwort ist gemäßigt und höflich.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Die „Patrie" bringt heute wieder einmal, und zwar in der Form eines Privatschreibens, einen Artikel über Savoyen. Sie giebt eine geographische Skizze desselben, wobei sie sich darüber ausläßt, was Savoyen sein werde, wenn es endlich Frankreich angehöre. Daraus hervorzuheben ist, daß die „Patrie" den Montblanc für Frankreich allein in Anspruch nimmt, sie also die Forderungen der Schweiz auf die bis jetzt neutralen Bezirke Savoyens nicht billigt. Zugleich schmeichelt sie der Stadt Annecy, die ihr zufolge der Hauptort eines Departements werden muß und nicht mehr unter Chambery stehen darf. Die letztere Stadt selbst, die gerade nicht sehr französisch ist, flößt der „Patrie" kein größeres Wohlwollen ein, dagegen hegt sie das größte Interesse für die Savoyarden und Savoyen selbst. Ihr zufolge sind die ersteren keine Kaminfeger, sondern „alle verständige und kluge Leute", und daß gerade Savoyen arm sei, ist ihr zufolge purer Unsinn, da es jedes Jahr 11 Millionen Franken Steuern bezahlt. Zum Schluß ihres Artikels bemerkt die „Patrie": „Heute reicht Savoyen Frankreich die Hand im Namen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs. Mögen die Franzosen sie offen und ohne Hintergedanken annehmen. Die vierzig Millionen Franzosen werden den 500,000 Savoyarden ihren Schutz leihen, die Savoyarden werden dagegen Frankreich unterstützen und Savoyarden und Franzosen unter einem gemeinschaftlichen Banner die Bahn des Fortschrittes dahin wandeln. Möge diese Vereinigung so stark werden, wie der Granit der Alpen, die bald dem gemeinschaftlichen Vaterland als Wall dienen werden; dieses ist der Wunsch aller ihr Vaterland liebenden Savoyarden."

— Der Erzbischof von Rennes, welcher von den kaiserlichen Majestäten bei deren letzter Anwesenheit in der Bretagne ganz besonders ausgezeichnet worden, hatte sich auch unter die Agitatoren wider die kaiserliche Politik begeben und war jüngst hieher gekommen, um über seine Haltung dem Kaiser Erklärungen abzugeben. Letzterer hat ihm aber keine Audienz bewilligt, sondern ihn an den Herzog von Bassano gewiesen.

— Ein Priester, welcher im Viertel der Chaussee d'Antin predigt, hat der Regierung einen Brief geschrieben, worin er erklärt, er werde sich durch keine Maßregel abhalten lassen, von der Kanzel herab zu sprechen, wie es ihm sein Gewissen gebiete. — Man sagt, die „Patrie" werde in zwei oder drei Tagen in einem Artikel anzeigen, daß Alles auf dem Wege einer Ausgleichung sei, und der Kaiser werde in seiner Rede bei Eröffnung der legislativen Session den Abschluß einer Verständigung ankündigen. Daß sehr lebhafte Unterhandlungen nach allen Seiten hin geführt werden, ist gewiß.

Italien.

Turin, den 20. Februar. Das Kriegs-Ministerium hat 34,000 Paar Schuhe und 100,000 Cravatten bestellt. Die Waffenfabrikation in Turin, Brescia und Parma wird möglichst beschleunigt, und für Alessandria ist eine große Reis-Lieferung ausgeschrieben. — Sechs Postbeamte sollen aus wichtigen Gründen entlassen worden sein. — Der „Gazzetta di Torino" vom 17. Februar zufolge soll ein Proviant-Depot für 120,000 Mann und 24,000 Pferde wenigstens für die Dauer eines Monats errichtet werden. Eine neue Brigade wird gebildet und der Credit von 12 Mill., von welchem bereits die Rede war, auf 18 Mill. erhöht. In den ersten Tagen des März sollen die Contingents-Klassen von 1830, 31, 32 und 33 unter die Waffen gerufen und eine neue Aushebung vorgenommen werden. — Ueber die englischen Depeschen, welche an Sir J. Hudson hieher gelangt sind, erfahre ich von gut unterrichteter Seite her das Nähere, daß der Hof von St. James die sardinische Regierung ermahnt, nichts mit Uebereilung zu thun und das Ende gewisser Unterhandlungen abzuwarten.

— In Paris wie in Rom war unseren neuesten Nachrichten zufolge die Ansicht verbreitet, eine Annäherung zwischen dem Kaiser und dem Papste sei im Gange, eine Vereinbarung werde folgen. Da der Papst wiederholt erklärt hat, daß er keinen Fuß breit vom Kirchenstaate aufgeben werde, so müßte der Kaiser muthmaßlich der nachgiebige Theil sein. Wie das Reuter'sche Telegraphen-Büreau aus Rom, 21. Februar, sich melden läßt, hat Cardinal Antonelli dem Herzog von Grammont mitgetheilt, er werde, sobald er die Befehle des Papstes erhalten, eine Antwort auf Thouvenel's Depesche geben, dieselbe aber an den päpstlichen Nuntius in Paris senden. Antonelli will also mit Grammont sich auf keine Verhandlungen einlassen. Derselben Quelle zufolge bereitet der Papst „Motu-proprio-Reformen vor, welche die Verheißungen, die er in Gaeta ertheilt hat, erfüllen und erlassen werden sollen, nachdem die päpstlichen Besitzungen verbürgt worden sind."

— Aus Mailand, 22. Februar wird telegraphirt: „Das gestern von dem Vereine der Giardino gegebene Fest, dem der König, die Minister und das diplomatische Corps beiwohnten, war glänzend. Heute ging der König nach Monza auf die Jagd, während Graf Cavour nach Brescia reiste. Heute Nachmittags traf die Herzogin von Genua hier ein. Die Stadt bietet den prachtvollsten Anblick dar."

— Die Militair-Verschwörung in der neapolitanischen Armee, deren Entdeckung zur Deportation eines Offiziers und von etwa 200 Unteroffizieren und Soldaten führte, war aus langer Hand vorbereitet worden und wurde von der Polizei in Rom, die bekanntlich jetzt in Goyon's Händen ist, zuerst zur Kenntniß des Königs Franz gebracht. Ein neapolitanischer Deserteur hatte sich gerühmt, er werde bald mit höherem Range in sein Regiment zurückkehren können; Polizei-Agenten führten ihn nun in eine Kneipe, machten ihn betrunken und lockten ihm seine Geheimnisse ab, worauf die neapolitanische Regierung von der bestehenden Verschwörung in der Armee unterrichtet wurde.

Spanien.

— Der tetuaner Correspondent der „Independance" berichtet vom 11. Februar, daß die Bildung des fünften Armeecorps unter General Pavia in Andalusien in vollem Gange sei, und daß, sobald diese 7000 Mann eingetroffen, O'Donnell gegen Tanger zu rücken beabsichtige. Das durch die von der Havannah herbeigerufenen Kriegsschiffe verstärkte Geschwader solle von der Seeseite zugleich diesen Platz und vielleicht auch Magador beschießen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Danzig, den 24. Februar.

** Das 600jährige Bestehen der Stadt Dirschau, dessen wir vor mehreren Wochen ausführlicher erwähnt haben, soll nach dem Beschlusse der dortigen städtischen Behörden durch eine Jubelfeier begangen werden. Ein zur Leitung des Festes ernanntes Comité hat vorgestern einen Aufruf an die Bürger erlassen, worin es dieselben zur Zeichnung freiwilliger Beiträge zu diesem Zwecke auffordert. Das Comité besteht aus folgenden 22 Herren: „Allert. M. Behrend. Dr. Bergau. Boltzmann. Gönk. Heithaus. Hübner. Kabus. Dr. Kaphahn. Kaufmann. Krzisinski. Krüger. Jac. Lebenstein. Mierau. Morgenroth II. Dr. Preuß. Rempel. Schwartz I. Schulz. Ulrici. Valois. Wagner. — Die Bekanntmachung des Tages und Programms des Festes erfolgt später. Hoffentlich werden die Nachbarstädte Danzig, Marienburg und Elbing nicht theilnahmlos bleiben.

† Fräulein Jenny Meyer, welche sich von hier nach Elbing begeben hatte, um daselbst in einem Concerte aufzutreten, hat bereits gestern wieder ein zweites Concert in Königsberg, mit Unterstützung der Klavierspielerin Frl. Scheuten, im Saale des deutschen Hauses gegeben. — An eben demselben Tage kann im Königsberger Theater bereits die Meyerbeer'sche Oper: „Dinorah, oder die Wallfahrt von Ploermel" zur Aufführung.

† Für die vierte und letzte unserer großen Sinfonie-Soiréen wird die Beethoven'sche neunte Sinfonie vorbereitet und nehmen die Gesangproben dazu bereits ihren Anfang. Wir wollen im Interesse dieses anerkenswerthen Unternehmens hoffen, daß sich alle Danziger Gesangskräfte mit ganzem Eifer daran betheiligen mögen.

* (Traject über die Weichsel) Den 25. Februar:
Zwischen Terespol-Culm mit Fuhrwerken über die Eisdecke.
" Warlubien-Graudenz mit Fuhrwerken über die Eisdecke.
" Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerken über die Eisdecke.
Bei Thorn geschieht der Uebergang zu Fuß über die Eisdecke bei Tage.

* Königsberg, 24. Februar. Eine Deputation von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, an deren Spitze der Präsident desselben, Hr. Prof. Simson, welche den Bau der Pillau-Königsberger Eisenbahn beim Handelsminister befürwortete, erfreute sich eines weit befriedigenderen Resultates, als die seitens der hiesigen Kaufmannschaft in gleicher Angelegenheit nach Berlin entsendeten Herren Heinrich und Schnell. Der Herr Handelsminister ist nunmehr für die Ausführung des Projects ganz geneigt gemacht und hat die günstigsten Versprechungen gegeben. Hoffen wir, daß dieselben sich baldigst realisiren. — Man ist gegenwärtig mit der Zeichnung einer massiven Brücke über den Schloßteich beschäftigt, welche lithographirt einer Aufforderung an Bauunternehmer beigegeben werden soll, ihre Offerten zum Bau der Brücke einzureichen. Da nach jeder Seite ein Stück vom Schloßteich zugefüllt werden soll, so wird die projectirte Brücke zwar etwas kürzer als die jetzige werden, aber dennoch 334 Fuß lang sein und soll durch 7 Bögen getragen werden. — Die Probezüge auf der Eydtkuhner Bahn nehmen gewöhnlich auch Passagiere unentgeltlich mit, welche beliebig auf den Stationen aussteigen; der Zudrang zu diesen Gratisfahrten ist natürlich ein sehr großer.

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Beim Schlusse des Blattes war die heute fällige Berliner Mittags-Depesche noch nicht eingetroffen.

Hamburg, den 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert bei einiger Frage, ab Auswärts fest gehalten, stille. Roggen loco unverändert, ab Auswärts auf letzte Preise gehalten, aber ohne Kauflust. Oel Mai 24½, October 25½. Kaffee unverändert, fest und ruhig.

London, 24. Februar. Getreidemarkt. Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder gefragt.

Amsterdam, den 24. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr fest und ziemlich lebhaft. Raps Frühjahr 65 nominell, Oktober 68½. Rüböl Frühjahr 37⅞, Herbst 39⅞.

London, den 24. Februar. Consols angeboten.
Consols 95. 1 % Spanier 34. Mexikaner 21⅞. Sardinier 85¾. 5% Russen 109⅝. 4½ % Russen 98.

Liverpool, den 24. Februar. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 51,100 Ballen.

Paris, 24. Februar. Schluß-Course: 3 % Rente 67, 85. 4½ % Rente 97, 80. 3 % Spanier 43¼. 1 % Spanier —. Silberanleihe —. Oester. Staats-Eisenbahn Aktien 503. Credit mobilier-Aktien 746. Lomb. Eisenbahn-Akt. 545.

Producten-Märkte.

Danzig, 25. Februar.

m [Wochenbericht] Auswärtige Getreidemärkte berichteten größere Festigkeit für Weizen, mit vereinzelt auftretenden etwas höheren Preisen, und gaben unserer Speculation neue Nahrung. Den Verkäufern kam die erwachende Kauflust sehr à propos, und veranlaßte sie, ihre Forderungen je nach Belieben zu erhöhen, so daß die Ausdehnung des Geschäfts sehr beeinträchtigt wurde. Außer den nicht unbedeutenden Bahn- und Landzufuhren ist auch Manches vom Speicher verkauft worden; im Ganzen betrug der Wochenumsatz ungefähr 700 Lasten. Ueber Lieferungsgeschäfte fehlen genaue Angaben, um darüber erschöpfend zu berichten; wir wissen nur von einem Schlußzettel über 700 Last, von den Nebenflüssen der Weichsel abzuladen.

Bezahlt wurde 135/6℔ extra fein glasig fl. 520, 134/5℔ desgl. fl. 515, 134℔ fein hochbunt fl. 505, 133℔ desgl. fl. 490, 130℔ fein hellbunt fl. 485, 492, 130℔ bunt fl. 470, 46[illegible], 128℔ ordinair fl. 453.

Die Stimmung für Roggen war animirt, loco Preise stiegen durch den Bedarf für die in Ladung begriffenen Schiffe bis auf 52, 52½ Sgr. pr. Schffl. 125 ℔

Termine vorzüglich frühe waren sehr gefragt, und Notirungen zogen bis fl. 315 an, für Sommerlieferung war zuletzt fl. 310 zu bedingen. Der Umfang des Geschäfts betrug circa 800 Lasten. Augenblicklich fehlt es an Anbietungen.

Gerste ziemlich lebhaft, man zahlte für kleine 109 110 ℔ fl. 252 255. 107/8 ℔ fl. 246, — große 116 ℔ fl. 318. feine Cavalier bis 120 ℔ fl. 348.

Weiße Erbsen fester, für gute Kochwaare fl. 336—348 gemacht.
Graue " vernachlässigt, fl. 375, 390 gehandelt.
Spiritus weniger zugeführt, blieb mit Rt. 15⅝ zu kaufen.

Heutiger Markt. (Bahnpreise.)

Weizen rother 129/130 — 135/6℔ von 72/73—77½/80 Sgr.
bunter, glasiger und dunkler 128 — 133/34℔ von 72½—74—81/82½ Sgr.
feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132/3—135/6℔ 81/82 - 85/86½ Sgr.

Roggen 52 Sgr. pr. 125℔, für jedes ℔ mehr oder weniger ½ Sgr. Differenz.

Erbsen von 52/53—56 Sgr.

Gerste kleine 105/8—110/112℔ von 39/42—43/44 Sgr.
große 110/112—116/18℔ von 43/46—53/56 Sgr.
für Cavalier 115/120℔ von 56—58 Sgr. und darüber.

Hafer von 24/25—29/30 Sgr.

Spiritus letzter Preis 15⅝ Rt., und im Detail bis 15 11/12 Rt. pr. 8000 %.

Getreidebörse Wetter: Frost bei SW.

Unser heutiger Weizenmarkt erfreute sich einer recht lebhaften Frage, sowohl, und vorzugsweise, für alte, als auch für frische Qualität. Die bezahlten Preise sind ganz reichlich im gestrigen Verhältniß zu beurtheilen und 220 Lasten überhaupt verkauft worden.

Bezahlt ist worden für 127℔ bunt fl. 450, 129℔ desgl. fl. 456, 130℔ fl. 460, 470, 475, 131℔ fl. 485, 135/6℔ Sommer- fl. 486, 132℔ hellbunt fl. 492, 131, 131/2℔, 132℔ alt bunt 1857er fl. 500, 132/3℔, 133℔ hochbunt glasig fl. 502½, 505, 134/5℔ desgl. fl. 512½.

Roggen mit 52 Sgr. pr. 125℔ bezahlt. Auf Lieferung wurden nur 50 Lasten gestern a fl. 310 pr. Mai-Juni angestellt, heute acceptirt; heute wird fl. 315 gefordert, doch nicht mehr wie fl. 310 geboten.

113℔ große Gerste fl. 312.

Weiße Erbsen fl. 336.

Spiritus ohne Verkauf. Zufuhr dieser Woche ca. 900 Ohm.

Berlin, den 24. Februar. Wind: S.-O. Barometer: 28 6½. Thermometer: früh 3½° —.

Witterung: helle scharft Luft.

Weizen pr. 25 Scheffel loco 58 — 69 Rt. nach Qualität, gelber auf Lief. p. Frühjahr gute gesunde auswuchsige Waare 65¾ Rt., desgl. bunt poln. 66 Rt. pr. 2000 ℔ gehandelt.

Roggen pr. 2000 ℔ loco 48¾ — 49½ Rt., do. Februar 48¾ Rt. bez. und Gd., 48½ Br., Februar-März 48—47¾—48 Rt. bez. und Br., 47¾ Gd., pr. Frühjahr 47¾—47⅝ 47¾ Rt. bez. und Br., 47½ Gd., Mai-Juni 47¾ Rt. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 48 Rt. bez. und Br., 47⅞ Gd.

Gerste pr. 25 Scheffel, große 38—44 Rt.

Hafer loco 25 — 29 Rt., pr. 1200 ℔ Februar 27¼ Rt. do. Februar-März 26¾ Rt. Br., do. pr. Frühjahr 26¾ Rt. Br., Mai-Juni 27 Rt. bez., do. Juni 27¾ Rt. bez.

Rüböl pr. 100 ℔ ohne Faß loco 10⅔ Rt. Br., Februar 10⅔ Rt. bez. und Br., 10⅝ Gd., Februar-März 10⅔ Rt. bez. und Br., 10⅝ Gd., März-April 10⅔ Rt. bez. und Gd., 10¾ Br., April-Mai 10⅚ Rt. bez. und Br., 10¾ Gd., Mai-Juni 10 11/12 Rt. Br., 10⅞ Gd., September-October 11½ Rt. bez., Br. und Gd.

Leinöl pr. 100 Pfd. ohne Faß, loco 10⅝ Rt., April-Mai 10½ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % Trall., loco ohne Faß 16⅚ — 16¾ Rt. bez., mit Faß 16¾ Rt. bez., do. Februar 17 — 16⅞ Rt. bez. und Gd., 16 11/12 Br., do. Februar-März 17 — 16⅞ Rt. bez. und Gd., 16 11/12 Br., do. März-April 17 1/24—16 11/12 Rt. bez. und Gd., 17 Br., April-Mai 17 5/24—17⅙ Rt. bez. und Gd., 17⅙ Br., Mai-Juni 17½ — 17⅓ — 17⅜ Rt. bez. und Gd., 17½ Br., Juni-Juli 17⅞—17¾ Rt. bez. und Br., 17⅔ Gd., Juli-August 18 1/12—18 Rt. bez., Br. und Gd.

Mehl etwas besser zu lassen. Wir notiren für: Weizenmehl No. 0. 4⅙ — 4½ Rt., Nro. 0. und 1. 3⅚ — 4⅙ Rt. — Roggenmehl Nro 0. 3 5/12 — 3⅔ Rt., Nro. 0. und 1. 3 — 3⅓ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 25. Februar. Wind: SSW., S.

Gesegelt:

M. H. Mommsen,	Ludwig,	London,	Getreide u. Spiritus.
G. Thomsen,	Anna Catharina,	Liverpool,	do. u. Bier.

Nichts in Sicht.

Fonds-Börse.

Berlin, 24. Februar.

Berlin-Anh.E.-A. 104⅞ B. 103⅞ G.	Staatsanl. 56 100 B. 99½ G.
Berlin-Hamb. — B. 102½ G.	do. 53 94¼ B 93¾ G
Berlin Potsd. Mgd 122½ B. — G.	Staatsschuldsch. 84½ B. 84 G.
Berlin-Stett. 96⅛ B. 95⅛ G	Staats-Pr.-Anl. 113½ B — G.
do. II. Em. 83¾ B 83¼ G.	Ostpreuss. Pfandbr. — B 81¼ G
do. III. Em. 81 B 80½ G	Pommersche 3½ %do — B 86½ G.
Oberschl. Litt. A u. C 110¾ B 109¾ G.	Posensche do. 4 100½ B 100 G.
do. Litt. B. 105½ B — G.	do. do. neue 88¼ 87½ G
Oesterr.-Frz.-Stb. 133½ B — G.	Westpr. do. 3½ % 81¾ B. 81¼ G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B 94½ G.	do. 4 % — B 89½
do. 6. A. — B. 104¾ G	Pomm. Rentenbr. 93⅝ B. 93⅛ G
Russ.-Poln. Sch.-Obl — B. 81¾ G	Posensche do. — B 90¾
Cert. Litt. A. 300 fl. 93½ B. 92½ G	Preuss. do. — B 92
do. Litt. B. 200 fl — B. 22¼ G	Preuss. Bank-Anth. 133 B 132 G.
Pfdbr. i. S.-R. 86¾ B. — G.	Danziger Privatb — B 78 G.
Part.-Obl. 500 fl. — B. 88½ G.	Königsberger do 83½ B. 82½ G.
Freiw. Anl. — B. 99½ G	Posener do. 73¼ B 72¼ G
5% Staatsanl. v. 59. — B 104⅜ G	Disc.-Comm.-Anth. 82¼ B. 81¼ G
Staatsanl. 50/52/54/55/57 100 B 99½ G	Ausl. Goldm 5 Rt. 10[illegible] B 108¼ G

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 26. cr., Vormittags 10 Uhr, Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Dr. Quit.

Danziger
Privat-Actien-Bank.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in unserem Comtoir,

Langgasse Nr. 59,

Capitalien in jeder Größe von 50 Rt. an, in durch 10 theilbaren Summen zur Verzinsung angenommen werden.

Wir vergüten auf Conto Lit. A. mit dem Vorbehalte einer zweimonatlichen Kündigung 3 % Zinsen pro anno. Von der vorbehaltenen Kündigung machen wir nur in außergewöhnlichen Zeiten Gebrauch, in der Regel werden die eingelegten Gelder auf Verlangen sofort zurückgewährt und, insofern sie mindestens einen Monat bei der Bank gestanden haben, auch die Zinsen für den ganzen Zeitraum vergütet.

Auf Conto Lit. B., mit einer unbedingt feststehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist, bewilligen wir $3^1/_3$% Zinsen pro anno. Die über die eingezahlten Summen lautenden Empfangsbescheinigungen können von den Deponenten sofort entgegen genommen werden. [7152]

Der vollziehende Direktor. **Schottler.** Der Rendant. **Raschke.**

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 16. Februar 1860.

Das den Erben der Wittwe Caroline Marder geb. Heyde gehörige Grundstück Langgasse Nr. 18 des Hypothekenbuchs, Nr. 15 der Servisanlage, abgeschätzt auf 788 Rt. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

am 15. September 1860,
Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7372]

Bekanntmachung.

Ein zum hiesigen Leuchthurme gehöriger Holz- und Torfschuppen, 40′ lang, 25′ breit, 9½′ im Stiel hoch, mit Dielen bekleidet und mit Pfannen gedeckt, soll unter Vorbehalt des Zuschlages der Königl. Regierung zu Danzig meistbietend öffentlich verkauft werden und ist dazu ein Termin

am Donnerstag, den 1. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, woselbst die näheren Bedingungen in den Dienststunden einzusehen sind. [7262]

Neufahrwasser, den 13. Februar 1860.

Der Hafen-Bau-Inspector
Ehrenreich.

Bekanntmachung.

Nachdem es mir höhern Orts genehmigt worden, mein Grundstück Groß Lichtenau No. 2 A. u. B., von 7 Hufen culmisch, Boden erster Klasse, in einzelnen Parzellen von 15 bis 19 Morgen Größe zu veräußern, so habe ich zur Lizitation derselben einen Termin auf

Montag, den 5. März a. c.,
Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, die Punktationen der Verträge durch einen anwesenden Notar sofort aufgenommen und von den Interessenten am folgenden Tage beim Königl. Kreisgerichte Marienburg anerkannt werden sollen. Die von dem Regierungs-Conducteur Blonski am 5. September 1859 aufgenommene Karte, so wie das Vermessungs-Register liegen schon jetzt beim Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Groß Lichtenau bei Marienburg, 14. Febr. 1860.

[7247] **Friedrich August Deschner.**

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, **Jopengasse 19,** ist zu haben:

Akademie komischer Vorträge.

Herausgegeben von der Redaction des Komikers.
Mit einem colorirten Stahlstichbilde.
9 Bogen, eleg. geh. Preis nur 10 Sg.

Es enthält diese **neue** Sammlung komischer Vorträge das Neueste, Drastischste aus dem Gebiet der Komik, ganz besonders für die Carnevalszeit geeignet. [7369]

Berlin. Verlag von Otto Janke.

Fl. 250,000,

200,000, 150,000, 40,000, 20,000, 5000 bis abwärts Fl. 125 kann man gewinnen, bei dem von der Credit-Anstalt in Wien aufgenommenen Eisenbahn-Anlehen der K. K. Oesterreichischen Prioritätsloose. Für die **am 1. April** stattfindenden 8. Gewinnziehung dieses Anlehens empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus Loose à Rt. 3. pr. Stück, 11 Stück à Rt. 30, unter Zusicherung der promptesten und aufmerksamsten Bedienung.

Plane und jede nähere Auskunft steht Jedermann gratis zu Diensten.

Rudolph Strauß,
[7379] Banquier in Frankfurt a. M.

Panama-Hüte zur Wäsche nach Berlin werden angenommen bei

7341 **Wilh. Kutschbach.**

Die neuesten diesjährigen Façons in Seiden- und Filzhüten empfiehlt **Wilh. Kutschbach,**
7340 **Hutfabrikant, Langgasse 49.**

Von der vortrefflichen u. überaus billigen Havanna-Cigarre,

die ich erst vor kaum vier Wochen meinen geehrten Kunden empfahl, befindet sich heute nur noch ein kleiner Rest auf meinem Lager. Dieser rasche Absatz einer so bedeutenden Partie Cigarren liefert die beste Bürgschaft für die Güte und Preiswürdigkeit derselben. Diejenigen meiner Geschäftsfreunde, welche auf die fragliche Sorte im Preise von **16 Thlr.** und **11½ Thlr.** pro Mille (**100 Stück pro 1 Thlr. 18 Sgr.** — **25 Stück pro 12 Sgr.** — und **100 Stück pro 1 Thlr. 4 Sgr.** — **sowie 25 Stück pro 8½ Sgr.**) noch reflectiren, ersuche ich daher in ihrem eigenen Interesse ganz ergebenst, ihre Bestellungen möglichst zu beschleunigen, da der noch vorhandene sehr geringe Rest dieser seit 5 Jahren gelagerten Waare voraussichtlich in sehr kurzer Zeit vollständig aufgeräumt sein wird. — Hochfeine, direct aus der Havanna bezogene Cigarren in den verschiedensten Sorten und im Preise von 25, 30, 40, 50 und 60 Rt. pro Mille, so wie darüber, verabfolge ich unter Garantie besonderer Qualität. Endlich erlaube ich mir noch auf mein äußerst reichhaltiges Lager der gesuchtesten Sorten von 10 bis 16 Rt. pr. Mille aufmerksam zu machen, nämlich:

Havanna und Ambalema, Londres, wie auch grösserer Façon à 10 Thlr.
La Victoria (Farentholdes) und andere Odeur-Havannas à 12 Thlr.
Ambalema und Columbia Havanna à $13^1/_3$, 14 und 15 Thlr.
Cabannas La Gloria und Princess Royal (Farentholdes) à 16 Thlr.
} pr. Mille.

Bei neuen Aufträgen wolle man gefälligst die Eigenschaft der gewünschten Cigarre, ob leicht, mittelstark oder kräftig, genau bezeichnen. [7368]

F. W. Farenthold, Cigarren-Importeur und Erstes Cigarren-Versendungs-Geschäft,
Leipzigerstraße No. 35 in Berlin.

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft
GERMANIA in Stettin.
Grundcapital: 3,000,000 Thaler.

Die vorgenannte Gesellschaft schließt gegen feste Prämien alle Versicherungen von **Capitalien** und **Renten** auf das menschliche Leben ab. Namentlich versichert dieselbe Capitalien und Renten zur Versorgung der Hinterbliebenen für den Fall des Todes ihrer Erhalter, zur eigenen Sicherstellung für das Alter, zu Aussteuern, Begräbnißgeldern u. dgl. m.

Zu jeder näheren Auskunft, Verabreichung von Prospecten und Statuten, wie zur Vermittelung der Versicherungs-Verträge sind stets bereit

die Agenten:

Emil Tesmer . .	in Danzig,	**O. Neumann** . .	in Guteherberge,
Carl Roggatz . .	„ do.	**J. L. Niese** . .	„ Graudenz,
Ad. Pischky . .	„ do.	**Isidor Litten** . .	„ Jastrow,
Fr. Boeckmann . .	„ do.	**W. F. Labes** . .	„ Konitz,
Carl Willenius . .	„ do.	**W. Grove** . .	„ Marienburg,
R. Benkendorf . .	„ Carthaus,	**F. Schmidt** . .	„ Marienwerder,
G. Kirstein . .	„ Culm,	**R. Langer** . .	„ Neustadt,
Kersten . .	„ Dt. Crone,	**F. A. Setzke** . .	„ Pasewark,
A. F. Schlesier . .	„ Dirschau,	**E. Prinz** . .	„ Schwetz,
Albert Reimer . .	„ Elbing,	**J. F. Weutscher** . .	„ Thorn,

sowie der unterzeichnete

General-Agent für Westpreußen
Ferdinand Prowe,
Brodbänkengasse 36.

[7260]

Schwedische Jagdstiefel-Schmiere
aus der Fabrik von
A. H. Saeger in Stettin.

Auf der Pommerschen Gewerbe-Ausstellung 1857 mit der silbernen Preismedaille prämiirt.

Diese fette Lederschmiere conservirt nicht allein sämmtliches Schuhwerk, sondern auch Riemenzeug, Reithosenleder, Pferdegeschirre, Wagenschürzen, Verdecke rc. rc.; sie schützt das Leder vor Bruch und Riß, vermehrt die Elasticität desselben und macht es wasserdicht, ohne die Transpiration der Füße zu beeinträchtigen.

Außer dieser, nur für Oberleder berechneten Schmiere — welche sich auch ganz besonders bei ledernen Spritzen-Schläuchen bewährt hat — wird noch eine „Sohlen-Schmiere" fabricirt, die nur zum Einschmieren der Sohlen verwendet wird, die dadurch fester und kerniger werden und länger als die mit eisernen Nägeln beschlagenen halten.

Ueber die Vortrefflichkeit beider Schmieren hat die Fabrik außer vielen Anerkenntnissen militairischer Behörden auch Atteste von den Herren Hauptleuten v. d. Knesebeck, v. Schmeling-Düringshofen in Berlin, Gené in Stettin und von den Herren Majors v. Treskow in Stettin und v. Knappstädt in Berlin.

Für Danzig befindet sich die Niederlage bei
Julius Naumann,
[7371] Schuhmachermeister, Langgasse 50.

Den Empfang meiner diesjährigen letzten Sendung von **Schlesischem Wild,** als: **Fasanen und Rebhühner** zeige dem geehrten Publikum hiermit ergebenst an.

G. THIELE,
Heiligegeistgasse 72. [7378]

Sammet- und Chenillen-Coiffüren

in neuester Façon und größter Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Adolph Hoffmann,
vorm. Louis Dietze,
[7376] Wollwebergasse 11.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt in Chemnitz.

Am **19. April** beginnt ein **neuer Lehrgang.** Nähere Auskunft ertheilt

der Director
F. Noback.

[7226]
Chemnitz, im Februar 1860.

Kiefern-Saamen

mit Garantie für die Keimfähigkeit offerirt billigst **H. Gaertner,** Forst-Verwalter in Schönthal bei Sagan in Schlesien. [7287]

Das zu Gosen Nr. 7 i. Schönecker Kreise belegene Bauern-Grundstück mit 24 Morgen Land, soll aus freier Hand preiswürdig verkauft werden. Nähere Auskunft in Berlin, Wallstr. No. 77 bei Horn.

לפסח Klümpchen von Raffinade Rt à 6½ Sgr., beste Chocolade Rt à 9 — 10 Sgr. Auswärtige Aufträge erbitte rechtzeitig. **A. Weissbein.**

Ein sehr gut empfohlener, wissenschaftlich gebildeter Wirthschaftsbeamter, der seit 5 Jahren als erster Inspector fungirt hat, wünscht zum 1. Mai oder zu Johanni d. J. seinen jetzigen Wirkungskreis mit einem andern zu vertauschen.

Die geneigten Offerten nimmt die Exp. d. Blattes unter der Chiffre F. S. entgegen. [7373]

Ein gewandter Kaufmann der oft Ost- und Westpreußen bereist, wünscht noch einige Agenturen zu übernehmen, ganz gleich in welcher Branche. Adressen P. P. 33, Graudenz, poste restante. [7374]

Ein ordentl. Handlungs-Commis für das Weißwaarengeschäft (tücht. Verkäufer) findet Placement durch H. Matthiessen, Glockenthor 133. [7366]

Für ein Fabrik-Geschäft nahe bei Berlin wird ein sicherer Mann **zur Aufsicht u. Rechnungsführung** mit 3—400 Rt. Gehalt gesucht. Fachkenntniß ist nicht erforderlich. [7232]

Beauftragt die Herren **Lehmann & Comp.** in Berlin.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonnabend, den 25. Februar:
(Abonnement suspendu.)
Vorletztes
Auftreten des Königlichen Hof-Schauspielers Hrn. Friedrich Haase vom Hoftheater in München.

Narziß.
Trauerspiel in 5 Acten von Brachvogel.
*** Narziß . . . Herr Friedrich Haase.

Sonntag, den 26. Februar:
(5. Abonnement No. 16.)
Einer von unsre Leut'.
Posse mit Gesang in 3 Akten von Berg und Kalisch.
Musik von Stolz und Conradi.
Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 27. Februar:
(Mit aufgehobenem Abonnement.)
Benefiz für Frl. RÖCKEL.
Die Zauberflöte.
Romantisch-komische Oper in 3 Acten v. Schikaneder.
Musik von Mozart.

Königin der Nacht . . . . . Frl. Wölfel.
Pamina . . . . Frl. Röckel.
Erste Dame . . . . Frau Pettenkofer.

Die Direction.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, der schon ein Jahr und noch bis zum 1. April d. J. auf einem großen Gute Westpreußens die Landwirthschaft erlernt, wünscht zu seiner weitern Ausbildung auf einem andern Gute gegen ein mäßiges Kostgeld eine andere Stelle. Adressen unter W. Z. werden in der Exped. der Danz. Ztg. erbeten. [7375]

Anständig junge Mädchen, welche gründlich das Schneidern erlernen wollen, können sich melden Breit- und Junkergassen-Ecke 122. 3 Trepp. [7357]

Ein Comptoirist

wird für eine Holzhandlung nebst Produkten-Geschäft mit 300 Rt. Gehalt rc. gesucht. Beauftragt die Herren **Lehmann & Co.** in Berlin. [7231]

Das allgemeine landwirthschaftliche und technische **Industrie-Comptoir in Görlitz** und Freistadt, preußisch Schlesien, offerirt:

1. Die spezielle „**Vorschrift**" zu einer consistenten

Glanz-Wichse,

welche alle bekannten Sorten übertrifft, das Leder conservirt und sehr weich erhält. Es kostet davon etwa das Zollpfund **6 Pfennige.** Honorar **10 Thaler.**

2. **Vorschrift** zu einem vortrefflichen schwarzen **Glanzleder-Lacke** für alles feine Schuh- und Lederwerk. — Honorar 1 Rt.

3. Die ganz spezielle **Vorschrift** zur einfachen raschen, kalten Bereitung einer höchst vortrefflichen **tiefschwarzen Tinte** (Schreib- und Copirtinte), welche sofort tiefschwarz und leicht aus der Feder fließt, je älter je besser wird und alle die modernen Luxus- (Schwindel-) Tinten beseitigt. Das Pfund dieser ganz vorzüglichen Tinte kostet kaum 1 Silbergroschen. Dazu geben wir noch die bestbefundensten Recepte zu verschiedenen anderen schwarzen, blauen, rothen Schreib-, Copir- u. Zeichnentinten, Alizarintinten rc. rc., nebst practisch-technologischer Anleitung zur Tintenfabrikation im Allgemeinen. — Honorar 3 **Thaler.**

4. **Vorschrift** zur Fabrikation eines sehr feinen **Siegeslackes** und eines gewöhnlichen **Packlackes,** welche beide Fabrikate sich durch besondere Billigkeit und Brauchbarkeit vor allen anderen dergleichen auszeichnen. Die Bereitungsart erfordert keine andere Einrichtung wie die gewöhnliche und ebenso sind die Stoffe überall zu haben. Dazu folgt eine allgemeine practisch-technologische Anleitung zur **Siegellackfabrikation** nach den neuesten, billigsten u. probatesten Verhältnissen u. Recepten, in allen Farben vom feinsten Königslack bis zum ordinärsten Pack- und Flaschenlack. — Honorar 3 Rt.

5. **Vorschrift** zu einer ausgezeichneten **Ledersalbe** zum vortheilhaftesten Einfetten alles Schuh- und Lederwerkes, wodurch man dasselbe ebenso weich als wasserdicht erhält. Die Bereitung geschieht in jedem Topfe oder Tiegel und die Salbe ist sehr billig. Dazu noch die Bereitung des **Cautschuck- und Guttapercha-Firnisses** und einer guten, billigen **Stiefelwichse** fürs Haus. Von diesen Sorten bereitet sich fast jede Haushaltung den Jahresbedarf für einige Groschen und weiß, daß sie etwas Zweckmäßiges hat. — Honorar 1 Rt.

6. Die **Kunst,** jedes **fette Oel, Leinöl, Rüböl** rc. — auch das grüne (griechische) Oliven-Oel — ganz weiß und **wasserhell,** gleich dem französischen Oele zu machen. Diese Operation ist keinem chemischen Prozesse unterworfen, gelingt daher Jedermann und läßt sich mit jeder beliebigen Quantität ausführen. — Honorar 10 Rt.

Das allgemeine landwirthschaftliche und technische **Industrie-Comptoir,** generelle Auskunfts- u. Agentur-Bureau (**Wilhelm Schiller & Comp.**) in Görlitz und Freistadt, preuß. Schlesien.

Dasselbe versendet sein **Geschäftsprogramm,** welches **Erwerbsquellen** für Reiche, Bemittelte und Unbemittelte nachweiset, auf portofreies Verlangen **franco,** ertheilt Auskunft in allen Gewerbs- und Geschäfts-Branchen, übernimmt solide Agenturen rc., versendet bei Gelegenheit seiner Welt-Correspondenz, oder besonders: Preis-Courants, Karten, Programms, Muster rc. an geeignete Adressen gegen solide Provisionen resp. Honorare. — Landwirthschaftliche und gewerbliche Mittheilungen, Manuscripte, Recepte rc. werden aber auch von demselben stets gern honorirt, ebenso tüchtige Männer der Wissenschaft und Praxis, welche sich dem Institute anschließen. — Solide Agenten sind an mehreren Orten noch erwünscht. — In Leipzig, sowohl für den Buchhandel als **überhaupt,** vertreten durch Herrn **OTTO KLEMM.** — — **Adresse** einfach:

Wilhelm Schiller & Comp., Görlitz,
[7117] Schlesien.

Angekommene Fremde.
Am 25. Februar.

Englisches Haus: Graf Kayserling a. Schloß Neustadt, Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Golmkau, Kaufl. Salz u. Oertel a. Berlin, Kurlbaum u. Koch a. Leipzig, Mallison a. Königsberg, Cohn a. Elbing, Schloß a. Hamburg, Steinmann a. Liverpool, Heimerau a. Zella, Oberinsp. Fabricius a. Königsberg.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Ostermann a. Stettin, Meister a. Berlin, Brückner a. Leipzig, Gutsbes. v. Aminsky a. Caya, Fabr. Tiefenbacher a. München.

Hôtel de Thorn: Rittergutsbes. Heyne n. Gem. a. Collenz, Oberstlieut. v. Schmidt n. Gem. u. Frl. Tocht. a. Weichselmünde, Gutsbes. Wannow a. Jüttland, Kaufl. Wohlgemuth a. Stargardt, Köster a. Königsaerg, Hundrich a. Magdeburg.

Schmelzer's Hotel: Frau Oberförst. v. Weickhmann a. Rahmel b. Neustadt, Kaufl. Hitschke a. Stettin, Graaf a. Königsberg, Rudolph a. Leipzig, Bergmann a. Bromberg.

Hotel zum Preussischen Hofe: Kaufl. Freese Keleh u. Rothe a Berlin Gree a. Leipzig, Gutsbes. Schröder a. Poln. Crone, Lehr. Hintz a. Marienwerder.

Walter's Hotel: Gutsbes. Mix n. Sohn a. Kriefkohl, Kaufl. Naumann a. Berlin, Maultzeb a. Magdeburg, Paschasius a. Nordhausen.

Hôtel d'Oliva: Gutsbes. v. Wegern u. v. Lniski a. Lapalitz, v. Piepkorn a. Karedenbruch, Kaufm. Gaspari a. Berlin.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 537 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 25. Februar 1860.

Landtags-Verhandlungen.

P. B. 17. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, am 23. Februar.

(Schluß.)

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Gesetzentwurf No. 4., betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen gewährende Entschädigung.

In der General-Diskussion meldet sich kein Redner zum Wort und der Präsident erklärt dieselbe daher für geschlossen.

Die ersten 4 Paragraphen werden darauf nach der Fassung der Commission ohne Discussion angenommen. Dieselben lauten:

§ 1. Für die durch das Gesetz vom heutigen Tage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuern von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken, angeordnete Auferlegung neuer Grundsteuern wird in dem durch die §§ 2—10 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Umfange eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt. Die Feststellung dieser Entschädigung erfolgt nach dem Ergebniß der Steuer-Veranlagung, welche auf Grund des erstgedachten Gesetzes zu bewirken ist, und zwar nach Maßgabe des Mehrbetrages, welcher an Grundsteuer von den gedachten Grundstücken im Vergleich von den bisher schon von denselben entrichteten grundsteuerartigen Abgaben (§ 6 desselben Gesetzes) vom 1. Januar an zur Staatskasse abgeführt werden muß.

§ 2. Die Besitzer solcher ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speziellen Privilegiums vom Staat verliehen ist, oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundstücke aus einem andern Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit dem Staate gegenüber zur Seite steht, erhalten den zwanzigfachen Betrag des dem Gute oder Grundstücke an Grundsteuer (§ 1) auferlegten Mehrbetrages als Entschädigung. Sind jedoch in dem Vertrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung anderweite Bestimmungen getroffen, so behält es bei diesen sein Bewenden.

§ 3. Wenn von einem Gute oder Grundstücke an den Domainen- oder Forst-Fiskus Abgaben entrichtet werden, und der Besitzer des ersteren nachzuweisen vermag, daß in diesen Abgaben eine Grundsteuer mitenthalten sei, so wird demselben anstatt einer besonderen Entschädigung ein dem Betrage der neu festgestellten Grundsteuer entsprechender Theil der Domainen-Abgabe erlassen. Dies findet auch in dem Falle statt, wenn bereits früher eine Aussonderung der unter der Domainen-Abgabe befindlichen Grundsteuer stattgefunden hat, die ausgesonderte Grundsteuer aber hinter dem Betrage der neu festgestellten zurückbleibt. Sind Domainen-Abgaben der gedachten Art aber bereits vollständig oder bis auf einen, die neu auferlegte Grundsteuer nicht erreichenden Betrag abgelöst, so wird dem Besitzer derjenige Theil des gezahlten Ablösungs-Capitals zurückerstattet, welcher dem in der gedachten Abgabe enthalten gewesenen Grundsteuerbetrage entspricht.

§ 4. Die Besitzer solcher, zum platten Lande gehörigen Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im § 2 gedachten Art nicht zur Seite steht, haben den dritten Theil des diesen Gütern oder Grundstücken auferlegten Mehrbetrages an Grundsteuer (§ 1) ohne Entschädigung zu übernehmen, dagegen erhalten sie für die übrigen zwei Drittheile deren zwanzigfachen Betrag als Entschädigung.

Ohne Diskussion werden ferner § 5—14 angenommen. Dieselben lauten:

§ 5. Ausgeschlossen von der nach § 4 zu gewährenden Entschädigung bleiben die Besitzer 1. solcher Güter oder Grundstücke, deren Steuerfreiheit schon nach der besonderen, in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuer-Verfassung im Laufe dieses Jahrhunderts gesetzlich aufgehoben worden ist, sich aber thatsächlich erhalten hat; 2. derjenigen Güter oder Grundstücke, von denen nachgewiesen ist, daß sie, den bestehenden Vorschriften entgegen, ohne Uebernahme eines verhältnißmäßigen Steuer-Antheils von anderen landesüblich besteuerten Gütern oder Grundstücken abgetrennt sind und deren thatsächliche Steuerfreiheit auf dem im § 4 des im § 1 angeführten Veranlagungs-Gesetzes vorgeschriebenen Wege beseitigt wird.

§ 6. Für die den städtischen Feldmarken und den nicht von der Gebäudesteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten, (§ 2. No. 3. des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken) neu auferlegte Grundsteuer wird eine Enschädigung nur dann gewährt, wenn der Gesammtbetrag der nach dem Gesetz vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäude-Steuer, für die betreffende Stadt veranlagten Gebäude-Steuer mit dem Betrage der, der städtischen Feldmark neu auferlegten Grundsteuer zusammen genommen, den Gesammtbetrag der von der Stadt seither entrichteten Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben (§ 2. No. 2. u. 3. des zuletzt angeführten Gesetzes) übersteigt. In Fällen dieser Art ist der 20fache Betrag von zwei Drittheilen des verbleibenden Mehr-Steuerbetrags der betreffenden Stadtgemeinde als Entschädigung zu gewähren. Jedoch darf die Entschädigungssumme den 20fachen Betrag von zwei Drittheilen des der städtischen Feldmark und den nicht von der Grundsteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten überhaupt neu auferlegten Grundsteuer-Betrags in keinem Falle übersteigen.

Ob und in welcher Weise die Entschädigungs-Summe auf die einzelnen Besitzer der Grundstücke in der Feldmark nach Maßgabe des Betrages der ihnen auferlegten Grundsteuer zu vertheilen sei, ist durch Gemeinde-Beschluß festzustellen.

§ 7. Bei den Berechnungen, welche Behufs Feststellung des Entschädigungs-Betrages anzulegen sind, wird jedes für sich bestehende Grundstück oder Gut nach seinem gegenwärtigen Besitzzusammenhange (§ 7. des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer) abgesondert behandelt.

§ 8. Der Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung, nach den in den §§ 2, 3 und 4 gegebenen Bestimmungen muß von dem Besitzer des betreffenden Guts oder Grundstücks, oder von dessen Stellvertreter binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von dem endgiltig festgestellten Betrage der künftig zu entrichtenden Grundsteuer bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem das Gut oder Grundstück belegen ist, schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls der Anspruch selbst erlischt und nicht weiter berücksichtigt werden darf. Der Anmeldung sind die auf den Enschädigungs-Anspruch habenden Beweisstücke beizufügen, unbeschadet des Rechts, dieselben bis zur endgiltigen Entscheidung nachträglich beizubringen. In Betreff der im § 6 bezeichneten Entschädigung hat die Regierung die Verfolgung der Ansprüche binnen der vorgeschriebenen Frist durch die Gemeinde-Vorstände von Amtswegen zu veranlassen.

§ 9. Sofern bei der neuen Veranlagung ein Gut oder Grundstück, welches derselben zu unterwerfen war, übergangen sein sollte, muß dies von dem Grundeigenthümer oder von dessen Vertreter binnen drei Monaten nach dem Erscheinen der, den Abschluß des Veranlagungs-Werkes in dem Regierungs-Bezirk verkündenden Amtsblatt-Bekanntmachung bei der in letzterer zu bezeichnenden Behörden angezeigt werden, widrigenfalls bei einer späteren Heranziehung des Grundstückes zur Grundsteuer eine Entschädigung überhaupt nicht gewährt werden darf.

§ 10. Zur Prüfung der angemeldeten Entschädigungs-Ansprüche, sowie zur Entscheidung über dieselben und zur Feststellung der Entschädigungsbeträge wird eine besondere Kommission niedergesetzt.

Dieselbe erläßt in jedem einzelnen Falle, nach vorheriger Erörterung und Begutachtung desselben durch die Regierung, zunächst eine vorläufige Entscheidung, welche dem Betheiligten mit dem Eröffnen und mit der Wirkung zugefertigt wird, daß diese vorläufige Entscheidung, wenn nicht eine bei der Regierung einzureichende Erklärung darüber binnen sechs Wochen nach dem Empfange der Entscheidung erfolgt, die Kraft einer endgiltigen Festsetzung erlangt, gegen welche ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfindet. Werden in der bezeichneten Frist Einwendungen erhoben, so erläßt die Commission demnächst ihre schließliche Entscheidung. — Der Rechtsweg ist gegen diese Entscheidung der Kommission nur dann zuläßig, wenn die letztere einen auf die Bestimmung des § 2 begründeten Rechts-Entschädigungs-Anspruch nicht anerkennt.

Der Richter hat jedoch nur über das Recht auf Entschädigung, nicht über den Betrag der letzteren zu erkennen, sofern nicht in dem Vertrage oder Privilegium besondere Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung getroffen sind. Die gerichtliche Klage muß binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten nach Empfang der schließlichen Entscheidung der Kommission bei dem zuständigen Gerichte eingereicht werden.

§ 11. Die Commission (§ 10) besteht unter dem Vorsitze des Finanzministers oder des von ihm zu ernennenden Stellvertreters:

1) aus einem Rath des Finanzministeriums,
2) " " " Justizministeriums,
3) " " " Ministeriums des Innern,
4) " " " Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, und
5) " drei Mitgliedern des Obertribunals,

welche von den betreffenden Ministern ernannt werden. Die Commission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 4 Mitglieder und unter diesen 2 der unter No. 2 und No. 5 bezeichneten Mitglieder anwesend sein. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Finanzministers oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

§ 12. Die festgestellten Entschädigungs-Beträge werden in Gemäßheit der von dem Finanz-Minister zu ertheilenden näheren Bestimmungen in Staatsschuldverschreibungen nach deren Nennwerthe oder in baarem Gelde geleistet. Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat zu diesem Behufe über den Gesammtbetrag der nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Entschädigungen Staatsschuld-Verschreibungen auszufertigen, welche nicht über andere Beträge, als über 1000 Thlr., 500 Thlr., 100 Thlr., 50 Thlr., 25 Thlr. und 10 Thlr. lauten dürfen, vom 1. Januar .... ab jährlich mit Vier vom Hundert verzinset und mit Eins vom Hundert der Gesammtschuld, so wie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen der Gesammtschuld getilgt werden müssen. Dem Staat bleibt vorbehalten, den Tilgungsfonds zu verstärken, sowie den Gesammtbetrag der Schuldverschreibungen gegen baare Auszahlung ihres Nennwerths wieder einzuziehen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht nicht zu. Wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beiträge an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sowie wegen Verwendung des Tilgungsfonds finden die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, so wie die Ueberweisung der Letzteren an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle der Verloosung der einzulösenden Schulddocumente dieselbe nicht in den Monaten März und September, sondern in den Monaten Dezember und Juni zu geschehen hat.

Die §§ 13 und 14, welche die näheren Anordnungen über die Aushändigung der Entschädigungssummen enthalten, werden gleichfalls ohne Diskussion angenommen.

Zu § 15 hat der Abg. Dunker (Berlin) einen Zusatzantrag gestellt, den wir bereits in einer früheren Korrespondenz mitgetheilt haben. Derselbe wird nach einigen Worten des Abg. Reichensperger (Geldern), der denselben als weitergehend, als die Vorlage bezeichnet, angenommen. Der § 15 lautet demnach: Sämmtliche Entschädigungsbeträge, welche auf Grund des § 4 zu zahlen sind, so wie diejenigen gemäß § 2 festgestellten Entschädigungsbeträge, welche im Ganzen die Summe von 25 Thlr. nicht erreichen, oder bis zu dieser Summe neben Staats-Schuldverschreibungen in baarem Gelde gezahlt werden (Kapitalspitzen), oder welche den vierfachen Betrag derjenigen Grundsteuer nicht übersteigen, welche von den Grundstücken, in Ansehung deren die Entschädigung gewährt wird, vom 1. Januar .... im Ganzen entrichtet werden muß, sind den legimirten Entschädigungsberechtigten zur freien Verfügung auszuhändigen (folgt der Zusatzantrag Dunkers). Dasselbe geschieht mit höheren, auf Grund des § 2 gewährten Entschädigungs-Beträgen, sofern Seitens des Entschädigungs-Berechtigten durch das Hypothekenbuch, oder in dessen Ermangelung auf andre Weise der Nachweis geliefert wird, daß sein Grundstück weder Fideikommis, noch mit beständigen ablösbaren Abgaben, Lasten oder Renten, noch mit Pfandbriefen oder sonstigen Hypothenschulden belastet ist.

Ohne Diskussion werden weiter die §§. 16—20 angenommen, welche wieder die näheren Ausführungen der vorigen enthalten.

Zu § 21 hat der Abg. Dunker (Berlin) wieder ein Amendement gestellt. Dasselbe lautet: „Insofern bei der in Folge des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken vorzunehmenden Veranlagung die demselben Eigenthümer in derselben Gemeinde-Feldmark oder in derselben Gutsbezirks-Feldmark gehörigen Grundstücke mit mehr als 6 vom hundert des Reinertrags mit Grundsteuer belastet worden sind, ist zwar der Berechnung des Entschädigungs-Betrages (§ 7) der ganze Mehrbetrag der auferlegten Steuer (vergl. §§ 1. u. 4.) zu Grunde zu legen, die Aushändigung, beziehungsweise Verwendung der Staatsschuldverschreibungen sowie die Auszahluug etwaiger Capitalspitzen (§ 15) erfolgt aber vorläufig nur in so weit, als dieselbe die Entschädigung für eine Mehrbelastung bis zu 6 v. hundert des Reinertrages bilden. — Der Ueberrest der ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen wird einstweilen von den Regierungshauptkassen aufbewahrt und es werden dem Entschädigungs-Berechtigten nur die Zinsen dieser zurückbehaltenen Staatsschuldverschreibungen ausgezahlt. Die definitive Regulirung des Entschädigungs-Anspruches erfolgt in Fällen der bezeichneten Art, sobald das in § 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, vorbehaltene Gesetz ergangen ist, und zwar nach Maßgabe des in diesen Gesetze enthaltenen Procentsatzes. Die danach etwa nicht zur Aushändigung resp. Verwendung kommenden Stadtschuldverschreibungen werden sodann an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeliefert welche dieselben zu vernichten hat. — Dieser Zusatz wird, nachdem sich der Finanzminister mit demselben einverstanden erklärt hat, ebenso wie der § 21 angenommen. Derselbe lautet: Mit Ausschluß der gesetzlichen Prozesse sind alle Verhandlungen der Gerichte, so wie diejenigen der Verwaltungsbehörden und der im § 10 angeordneten Kommissionen in Angelegenheiten, welche sich auf die Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen oder Bevorzugungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen, stempel- und gebührenfrei. (Folgt der Zusatz.)

Die Schlußparagraphen 22 u. 23 des Gesetzes werden gleichfalls ohne Diskussion angenommen und die Debatte über die Gebäudesteuer auf morgen anberaumt.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar.

Der Antrag der Abg. v. Prittwitz-Zumloh (Münster), v. Stockhausen und 51 Genossen lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Königliche Staatsregierung mit der von ihr bereits in den Vorjahren begonnenen Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten in der verheißenen Art bald thunlichst fortfahren und dieselbe nicht weiterhin noch aussetzen werde." Motive: Das von Regierung und Landesvertretung bereits wiederholt und als dringlich anerkannte Bedürfniß und die trotz dessen in dem Staatshaushalts-Etat pro 1860 vermißte Aussetznng des dahin abzielenden Ausgabe-Betrages."

— Der „Teutsch. Botsch." schreibt: Wie überhaupt die Anstellung von Juden im preußischen Staatsdienste nicht beliebt ist, so auch bei der Militär-Verwaltung, bei welcher noch kürzlich ein Fall vorgekommen sein soll, daß einem angesehenen Juden die Aufnahme seines Sohnes in ein Cadettenhaus versagt wurde. Die Armee soll jetzt auf anderen Grundlagen als den bisherigen, organisirt werden, um eine größere Kriegstüchtigkeit zu erlangen, und insbesondere nicht der französischen Armee nachzustehen, die jetzt allgemein als die kriegstüchtigste betrachtet wird. Vor allen Dingen wird der in dieser Armee herrschende Grundsatz anzunehmen und anzuwenden sein, daß ohne Unterschied des Standes und des religiösen Bekenntnisses ein Jeder Zutritt zur Armee und nach Maßstab der Befähigung Beförderung darin erlange. Wie dieser Grundsatz in der französischen Armee in Beziehung auf Juden praktische Anwendung gefunden hat, ergiebt sich aus der Zahl ihrer jüdischen Offiziere.

Es giebt deren bei der Infanterie: 8 Stabs-Offiziere, wovon einer Corps-Chef, 30 Capitäns, 34 Oberlieutenants, 28 Unter- oder Secondelieutenants;

bei der Cavallerie: 3 Stabs-Offiziere, 7 Capitains, 12 Lieutenants, 16 Unterlieutenants;

bei der Artillerie: 4 Stabs-Offiziere, 8 Capitains, 13 Lieutenants, 3 andere Offiziere;

beim Geniewesen: 2 Stabs-Offiziere, 9 Capitains, 7 Lieutenants, 1 Militär-Intendant, 7 Unter Intendanten;

und außerdem: 9 Offiziere in der Militärverwaltung, 2 im Generalstabe, 2 in der Gensdarmerie und 47 Militär-Aerzte und andere Sanitätsbeamte.

Die jüdische Bevölkerung in Frankreich beträgt nur etwa 100,000 Selen. Sie hat daher einen verhältnißmäßig größern Antheil an den Offizierstellen als die anderen Confessionen. Gleiches ist bei den Unteroffizierstellen der Fall, da in Frankreich zwar ein Jeder militärpflichtig ist, jedoch einen Stellvertreter dienen lassen kann, so zeigen die vorstehenden Angaben, daß die Neigung der Juden in Frankreich zum freiwilligen Militärdienste sehr stark und ihre Befähigung dazu sehr hervorragend sein muß. Daß sie durch vollkommene Gleichberechtigung im Militär- sowohl als im Staats-Dienste viel eher patriotische Franzosen als bei uns durch Zurücksetzung patriotische Preußen sein werden, bedarf keines Beweises.

Italien.

Rom, 18. Febr. (K. Z.) So lange General Goyon hier Ordnung hält, ward seine Geduld auf keine so harte Probe gestellt, wie in den letzten acht Carnevalstagen. Ein Anschlag erklärte, einen von der Policei gestempelten octroyirten Carneval könnten die Römer nicht brauchen; Jedermann sei deßhalb aus der Stadt vor die Thore ins Freie geladen, sich des Festes zu freuen. So blieb der Corso täglich leer, nur daß hier und da eine Gruppe bezahlter Proletarier in Maskenkleidern herumlief. Aber auch das wurde von den Mißvergnügten hintertrieben, da auch sie einige Haufen zusammenbrachten, die unter dem Vorwande, zu scherzen, die französischen Wachen mit Mehlconfetti, Kränzen und Blumen fast blendeten oder zu Boden warfen. Gestern wurde der schelmische Spaß durch einen strengen Verhaftungsbefehl untersagt. Heute war der Corso der Liberalen vor Porta Pia der Tummelplatz von mehr als 500 Wagen und 20,000 Menschen, denen ambulante Musikchöre aus dem Jahre 1849 her wohlbekannte revolutionaire Weisen von höher gelegenen Weinbergen herunter spielten. Die Tricolore erschien dabei in mannigfaltigen Abzeichen. In den Osterien und Winzerhäusern war offene Tafel. Während des Bacchanals kamen aus der Stadt, wo sich über den Corso Todtenstille gelagert hatte, 20 Gensdarmen zu Pferd, machten indessen beim Anblicke einer so großen, aufgeregten Menschenmenge, unter der sie sich doch nur verloren hätten, sogleich wieder Linksum.

Literatur.

— Es hat sich in Wien ein Verein talmudistischer Autoritäten und angesehener Israeliten zur Herausgabe eines Talmud mit allen Commentaren gebildet, welcher an Billigkeit, Schönheit und Correctheit alle in Oesterreich erschienenen und letzter Zeit angekündigten Ausgaben weit übertreffen wird. Der Verein hat die Ausführung dieses israelitischen National-Werkes der typographischen Anstalt von Zamarski u. Dittmarsch in Wien übertragen, welche durch mehrere große hebräische Werke ihren Ruf auch in dieser Richtung gerechtfertigt hat.

Des großen Kaufmannes Samuel Budgett Lebensgeschichte. Nach der 20. Auflage des englischen Werkes von E. Schlenker.*)

Die große Anzahl Auflagen, die dieses Büchlein in England erlebt, und zwar in einem Zeitraum von etwa 8 Jahren, müßte ihm ein äußerst günstiges Prognostikon in der deutschen Literatur stellen. Wahrscheinlich ist aber der Absatz des Werkes ein so reißender in England gewesen, weil viele Leute den Kaufmann Budgett sehr wohl kannten, und dadurch ein persönliches Interesse erzeugt ward. In Deutschland ist die zweite Auflage erschienen. Wenngleich der Inhalt weder spannende Momente noch irgend welche Abenteuer darbietet, und in den ersten Kapiteln manches Ueberflüssige vorhanden sein mag, so stellen sich doch die Principien Budgett's als so praktisch und nachahmenswerth in den Vordergrund, daß der Kaufmann aus der Lectüre dieses Buches manchen Nutzen ziehen muß. Wir glauben daher, das Büchlein allen Kaufleuten und Fabrikanten wohl ans Herz legen zu dürfen.

*) Im Verlag von Otto Hendel. Halle 1860.

Handels-Zeitung.

* **Elbing**, den 24. Februar. (Orig.-Ber.) Witterung: gelinder Frost. Wind: West.

Die Zufuhren von Getreide sind ziemlich stark. Die Preise für Weizen und Roggen sind höher, die für die übrigen Getreidegattungen unverändert.

Von Spiritus sind seit 8 Tagen 45,000 Quart zugeführt, Preise unverändert.

Verkauft sind an der Produktenbörse seit dem 22. d. M.: 3161 Scheffel Weizen, 2671 Scheffel Roggen, 438 Scheffel Gerste, 80 Scheffel Hafer, 322 Scheffel Erbsen, 42 Scheffel Wicken.

Bezahlt ist für:

Weizen hochbunt 128/35 ℔ 76 — 81 Sgr., bunt 125/31 ℔ 72½ — 77½ Sgr., roth 129/30℔ 73 Sgr., abfallend 125/28℔ 68 — 69 Sgr.

Roggen 51½ Sgr. pr 130℔, Lieferung pr Juni-Juli 52½ Sgr pr 130℔.

Gerste große 109/113℔ 45 — 48½ Sgr., kleine 101/5℔ 32 — 38½ Sgr.

Hafer 67/79℔ 22½—29 Sgr.

Erbsen, weiße Koch- 52—53 Sgr., Futter- 50—50½ Sgr., grüne 63 Sgr.

Wicken 55 Sgr.

Thymotheesaat Rt. 8½ pr Ctr.

Spiritus Rt. 16—16⅙ pr 8000 % Tr.

* **Königsberg**, 23. Februar. Wind SW. — 1½.

Weizen unverändert, hochbunter 130 - 135℔ 80—84 Sgr bez., bunter 128—132℔ auf 74—81 Sgr gehalten, rother 130—133℔ 77 —79 Sgr bez.

Roggen stiller, loco 121—129℔ 50—53½ Sgr bez., Termine bei schwachem Umsatz, 80℔ preuß. pr Frühjahr 51½ Sgr. Br., 50 Gd., 120℔ pr Mai und Juni 49 Sgr. Br., 48½ Gd.

Gerste unverändert, große 100—112℔ auf 40—49 Sgr. gehalten, kleine 104—106℔ 40—41 Sgr. bez.

Hafer nominell, loco 70—80℔ 26—29 Sgr.

Erbsen preishaltend, weiße Kochwaare bis 56 Sgr. bez.

Wicken fest, 54—56 Sgr. bez. Bohnen 61 — 63 Sgr.

Kleesaat nach Qualität, rothe pr Ctr. 8—11 Rt. bez., weiße minell 25—30 Rt. Timotheum 9⅔ Rt. bez.

Spiritus, den 23. Februar loco gemacht 16⅔ Rt. ohne Faß, den 24. Februar loco Verkäufer 16⅔ Rt. und Käufer 16½ Rt. ohne Faß; pr Februar Verkäufer 16⅔ Rt. und Käufer 16½ Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 18½ Rt. und Käufer 17½ Rt. mit Faß. Alles pr 8000 % Tr.

Bromberg, 24. Febr. Witterung: rauh und kalt; Wind: NO. Die Zufuhren von Getreide waren in dieser Woche gegen früher nur schwach. Preise haben sich wesentlich gebessert.

Feiner weißer 85—87℔ schwerer Weizen bedang 62—64 Rt. pr 25 Scheffel; mittelfein weiß und bunt, 83—85 ℔ schwer, 60—62 Rt.; gewöhnliche bunte Sorten, 80—84 ℔ im Gewicht, 56—59 Rt. pr 25 Scheffel.

Für Roggen machte sich bei den gestiegenen Frühjahrs- und Locopreisen in Berlin rege Kauflust geltend und bedang schöne 84—85 ℔ schwere Waare 42—43 Rt. pr 25 Scheffel; gewöhnliche Sorten, 82 bis 83 ℔ schwer, 41 Rt. pr 25 Scheffel.

Von Gerste kamen nur große Kleinigkeiten zu Markt und zwar zweizeilige, die in schöner Qualität bei einem Gewicht bis 75 à 41 Rt. holten.

Nach Kähnen ist für hier, Thorn und Polen noch immer große Nachfrage. Die hier und in Nakel verwintert liegenden leeren Kähne sind bereits sämmtlich engagirt und auch der größte Theil der auf der Netze bis Landsberg a/W. liegenden Fahrzeuge. Demzufolge werden nicht nur in Polen, sondern auch in hiesiger Gegend zum Frühjahr umfangreiche Verladungen stattfinden.

Nachricht

für das nach Rußland reisende Publikum.

Zur Beförderung von Reisenden bestehen gegenwärtig auf den Routen von **Tauroggen** über **Riga** nach **St. Petersburg**, von **Wirballen** über **Kowno** nach **St. Petersburg**, von **Warschau** über **Kowno** nach **St. Petersburg** und von **Warschau** über **Brzesc-Litewsk** nach **Moskau** folgende Post-Verbindungen:

1. Von Tauroggen über Riga nach St. Petersburg.

a) Schnellpost:

Aus Tauroggen: Mittwoch 7 Uhr Abends, durch Riga Donnerstag 4—4½ Uhr Nachmittags, in St. Petersburg Sonntag früh.

b) Fahrpost:

Aus Tauroggen: Montag 12 Uhr Mittags, durch Riga Dienstag 2—3 Uhr Nachmittags, in St. Petersburg Freitag Nachmittags.

Zu diesen Posten werden Reisende nach Riga nur dann angenommen, wenn die Wagen nicht vollständig mit solchen Reisenden besetzt sind, deren Reiseziel St. Petersburg ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlen.

Das Personengeld beträgt:

Für einen Platz im Innern des Wagens:
bis Riga 11 Rub., bis St. Petersburg 39 Rub. Silb.;
für einen äußeren Platz:
bis Riga 7 Rub., bis St. Petersburg 27 Rub. Silb.

2. Von Tauroggen nach Riga und von Riga nach St. Petersburg.

a) Schnellpost:

Aus Tauroggen Sonntag 7 Uhr Abends, in Riga Montag 4 Uhr Nachmittags, aus Riga Montag 4½ Uhr Nachmittags, in St. Petersburg Donnerstag früh.

b) Fahrpost:

Aus Tauroggen: Donnerstag 12 Uhr Mittags, in Riga Freitag 2 Uhr Nachmittags, aus Riga Freitag 3 Uhr Nachmittags, in St. Petersburg Montag Nachmittags.

Zu den Tauroggen-Rigaer Posten werden auch Personen angenommen, deren Reiseziel St. Petersburg ist. Diese Reisenden können aber in Tauroggen ihre Plätze nur bis Riga bestellen und bezahlen. Zur Weiterreise von Riga nach St. Petersburg müssen die Plätze vorher bei dem Post-Comtoir in Riga bestellt werden, wo auch die Bezahlung des Personengeldes stattzufinden hat.

Personengeld wie bei den Posten ad 1.

3. Von Wirballen über Kowno nach St. Petersburg.

Personenpost aus Wirballen täglich 2½ Uhr Nachmittags, in Kowno am anderen Tage 2 Uhr früh.

Die Weiterreise nach St. Petersburg findet mit der durch Kowno Montag und Donnerstag früh passirenden Warschau-St. Petersburger Personenposten (s. No. 4) statt. Das Personengeld kann in Wirballen gleich für die ganze Tour bis St. Petersburg bezahlt werden. Dasselbe beträgt für einen Platz im Innern des Wagens 40 Rub. Silb. bis St. Petersburg; für einen äußern Platz 30 Rub. Silb. bis St. Petersburg.

Für einen Platz von Wirballen bis Kowno beträgt das Personengeld 5 Rub. Silb.

4. Von Warschau über Kowno nach St. Petersburg.

a) Schnellpost.

Aus Warschau: Donnerstag 12 Uhr Mittags, durch Kowno Sonnabend 12½ Nachts, in St. Petersburg Dienstag 9 Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg für einen Platz im Innern des Wagens 64 Rub. Silb., für einen äußern Platz 48 Rub. Silb.

b) Personenpost:

Aus Warschau: Dienstag und Sonnabends 12 Uhr Mittags, durch Kowno Donnerstags und Montags früh, in St. Petersburg Sonntags und Donnerstags 7½ Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg für einen Platz im Innern des Wagens 56 Rub. Silb., für einen äußern Platz 40 Rub. Silb.

Reisende, welche Plätze für die ganze Tour bis St. Petersburg belegen, erhalten unbedingt den Vorzug vor solchen Reisenden, welche die obigen Posten nur bis Kowno oder bis zu einer anderen Zwischen-Station benutzen wollen.

5. Von Warschau nach Kowno.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 12 Uhr Mittags, in Kowno Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 3½ Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis Kowno für einen Platz im Innern des Wagens 18 Rub. 80 Kop. Silb., für einen äußern Platz 15 Rub. 1 Kop. Silb.

6. Von Warschau über Brzesc-Litewsk nach Moskau.

a) Schnellpost.

Aus Warschau: Montag 7 Uhr Abends, durch Brzesc-Litewsk Dienstag Abends, in Moskau Sonnabend 6½ Uhr Abends.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens bis Brzesc-Litewsk 9 Rub. 28 Kop. Silb., bis Moskau 70 Rub. Silb.;
für einen äußeren Platz:
bis Brzesc-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silb., bis Moskau 50 Rub. Silb.

b) Personenpost.

Aus Warschau: Dienstag und Freitag 7 Uhr Abends, durch Brzesc-Litewsk Mittwoch und Sonnabend Abends, in Moskau Montag und Donnerstag 5¼ Uhr Nachmittags.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens: bis Brzesc-Litewsk 9 Rub. 28 Kop. Silb., bis Moskau 59 Rub. Silb.;
für einen äußeren Platz:
bis Brzesc-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silb., bis Moskau 41 Rub. Silb.

Reisende nach Brzesc-Litewsk erhalten mit diesen Posten nur in so weit Beförderung, als die Wagen nicht von Personen besetzt sind, deren Reiseziel Moskau ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlt haben.

7. Von Warschau nach Brzesc-Litewsk.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend 7 Uhr Abends; in Brzesc-Litewsk: Montag, Donnerstag, Freitag und Sonntag 3 Uhr Nachmittags.

Personengeld von Warschau bis Brzesc-Litewsk: für einen Platz im Wagen 9 Rub. 30 Kop. Silb., für einen äußeren Platz 7 Rub. 42 Kop. Silb.

Auf sämmtlichen vorgedachten Posten hat jeder Reisende 20 ℔ Gepäck frei. Für das Uebergewicht sind 5 Kopeken Silber pro ℔ zu bezahlen. In Bezug auf die Vorausbestellung von Plätzen wird den Reisenden empfohlen, sich dieserhalb nur direct an die Kaiserlich Russischen Post-Anstalten zu wenden, die Vermittelung von Zwischenpersonen aber zu vermeiden.

In Fällen, wo den Reisenden für die Plätze eine höhere Bezahlung, als der Tarif bestimmt, abgenommen worden ist, haben dieselben bei der Kaiserlich Russischen Ober-Post-Behörde in St. Petersburg Klage zu führen.

Zu den Posten von Tauroggen und von Warschau nach St. Petersburg können bei den Kaiserlich Russischen Post-Anstalten in Tauroggen und Warschau Plätze durch den Telegraphen bestellt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der bestellte Platz auch in dem Falle bezahlt werden muß, wenn derselbe in Folge verspäteten Eintreffens des Reisenden oder aus einem anderen Grunde nicht benutzt wird. Bei der Aufgabe der telegraphischen Bestell-Depesche müssen zugleich die Kosten für die Rückantwort, welche von der betreffenden Kaiserlich Russischen Post-Anstalt darüber ertheilt wird, ob der gewünschte Platz noch zu haben ist oder nicht, entrichtet werden.

Familien-Anzeigen.

Geburten: Ein Sohn: Hrn. Dr. Schirrmacher. — Hrn. A. Wackernagel. — Hrn. Packmeister Hoffmann (Königsberg). — Hrn. Hoyer (Rosengarten). — Hrn. Carl Kelling (Danzig). — Eine Tochter: Hrn. Ewert (alt Sadlucken). — Hrn. Major Veith (Berlin). — D. Freiherrn v. Kottwitz (Briesen). — Hrn. Prem.-Lieut. v. Lützow (Halberstadt). —

Verlobungen: Frl. Clara v. Classin mit Hrn. Richard Nötzel (Poln. Prywasninken—Kaukehmen).

Todesfälle: Lieutenant a. D. Alfred v. Saucken, 31 J. a. (Loschen). — Frau Sekretair Agnes Frick, geb. Busch, 42 J. a. (Königsberg). — Frau Ober-Grenz-Controleur Marie v. Kornatzki (Tilsit). — Gutsbes. Joh. Nudatis, 63 J. a. (Pruszischken). — Kaufmann Andreas Ludw. Kahrus, 78 J. a. (Stettin). — Frau Eline Mendelsohn, geb. Goldschmidt, 73 J. a. — Sohn d. Hrn. F. Engelbrecht. — Schuhmachermstr. Heinrich Ludwig Weiß, 27 J. a.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.